



Nr. 6 • Freitag, 9. Februar 2024 • 49. Jahrgang

Unsere STADTRHEINAU

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rheinau

Amtliche Bekanntmachungen

Fastnachtsdienstag

Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Folgende öffentlichen Einrichtungen der Stadt Rheinau

- Stadtverwaltung
- Bauhof
- Städtische Kindergärten

sind am **Fastnachtsdienstag, 13. Februar 2024 bis 12 Uhr geöffnet.**

Am Nachmittag sind die Einrichtungen **geschlossen.**

Die Ortsverwaltungen und die Hallenbäder sind ganztägig **geschlossen.**

- Hauptamt -

für den Wohnbezirk

Anzahl der zu
wählenden
Ortschaftsräte

Zahl der höchstens
zulässigen Bewerber
eines Wahlvorschlages ⁴⁾

Rheinbischofsheim
Diersheim
Linx
Helmlingen
Memprechtshofen
Honau
Holzhausen
Hausgereut

10
8
8
8
8
8
8
6

20
16
16
16
16
16
16
12

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Rheinau – Wahlamt – Rheinstraße 52, 77866 Rheinau** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für die unter Ziff. 1. Aufgeführten Wahlen der Ortschaftsräte darf (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats der Stadt Rheinau und der Ortschaftsräte am 09. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 09. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats der Stadt Rheinau und der Ortschaftsräte in Rheinbischofsheim, Diersheim, Linx, Helmlingen, Memprechtshofen, Honau, Holzhausen und Hausgereut statt.

In der Stadt Rheinau sind dabei insgesamt 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages ⁴⁾
Freistett	7	7
Rheinbischofsheim und Hausgereut	4	4
Diersheim und Honau	4	4
Linx	2	3
Helmlingen	2	3
Memprechtshofen	2	3
Holzhausen	1	2

In den nachfolgend genannten Ortschaften sind dabei die unten angegebene Anzahl Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag ist in der rechten Spalte ersichtlich.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl (Gemeinderat) nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats von 50 Personen**, für die Wahl der **Ortschaftsräte der Ortschaften Rheinbischofsheim, Diersheim, Linx, Helmlingen, Membrechtshofen, Honau Holzhausen und Hausgereut von jeweils 10 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Stadt Rhinau, Wahlamt, Rheinstraße 52, 77866 Rhinau** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl der Ortschaftsräte, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvor-

schlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt (Stadt Rheinau, Wahlamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau).**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl der Ortschaftsräte setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der jeweiligen Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Stadt Rheinau, Wahlamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Stadt Rheinau, Wahlamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Rheinau, 09.02.2024

Bürgermeisteramt Rheinau
Oliver Rastetter
Bürgermeister

Die nachfolgende Änderungssatzung wurde am 01.02.2024 auf der Homepage der Stadt Rheinau öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt lediglich nachrichtlich.

Satzung
zur 1. Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebs FriedWald Rheinau

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 31.01.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
Auf die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird besonders hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der oben genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rheinau, den 31.01.2024 Oliver Rastetter
Bürgermeister

Die nachfolgende Änderungssatzung wurde am 01.02.2024 auf der Homepage der Stadt Rheinau öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt lediglich nachrichtlich.

Satzung
zur 1. Änderung der Betriebssatzung
des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 31.01.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 2 lit. d (Aufgaben des Eigenbetriebs) erhält folgende neue Fassung:

d) Betriebszweig Verkehr

Der Eigenbetrieb betreibt öffentliche Parkplätze für Wohnmobile. Zudem baut und betreibt er Mobilitätsstationen auf Gemarkung der Stadt Rheinau.

§ 2

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgt auf Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
Auf die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird besonders hingewiesen:

- Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der oben genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rheinau, den 31.01.2024 Oliver Rastetter
Bürgermeister

Die nachfolgende Änderungssatzung wurde am 01.02.2024 auf der Homepage der Stadt Rheinau öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt lediglich nachrichtlich.

Satzung
zur 8. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinau (Kinderbetreuungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 3, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau am 31.01.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage (Gebührenverzeichnis) zur Kinderbetreuungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende neue Fassung:

Gebührenverzeichnis zu § 5 Abs. 1 der Kinderbetreuungsgebührensatzung der Stadt Rheinau

I. Gebühren für den Betreuungsplatz

Ziffer	Betreuungsangebot	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4 und mehr Kindern
1.	Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)				
1.1	Regelangebot (Ü3-RG)	96,60 €	74,90 €	50,40 €	16,80 €
1.2	Verlängerte Öffnungszeit (Ü3-VÖ)	121,10 €	93,80 €	63,00 €	21,00 €
1.3	Ganztags (Ü3-GT)	144,90 €	112,70 €	75,60 €	25,20 €
2.	Angebote für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren (Kleinkinder)				
2.1	Altersmischung (Kleinkinder ab 2 Jahre)				
2.1.1	Vormittags (Ü2-VM)	144,90 €	112,70 €	75,60 €	25,20 €
2.1.2	Verlängerte Öffnungszeit (Ü2-VÖ)	241,50 €	187,60 €	126,00 €	42,00 €
2.1.3	Ganztags (Ü2-GT)	289,80 €	220,10 €	150,20 €	50,40 €
2.2	Krippe (Kleinkinder ab 1 Jahr)				
2.2.1	Verlängerte Öffnungszeit (Ü1-VÖ)	327,90 €	243,20 €	164,90 €	65,20 €
2.2.2	Ganztags (Ü1-GT)	409,30 €	302,20 €	205,90 €	82,10 €

II. Gebühren für die Verpflegung

Ziffer	Verpflegungsangebot	Gebührensatz
1.	Getränke- und Frühstücksgeld	7,00 €
2.	Essensgeld	
2.1	Ganztags	60,00 €
2.2	Verlängerte Öffnungszeit (5 Tage)	60,00 €
2.3	Verlängerte Öffnungszeit (4 Tage)	48,00 €
2.4	Verlängerte Öffnungszeit (3 Tage)	36,00 €
2.5	Verlängerte Öffnungszeit (2 Tage)	24,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Auf die Bestimmungen des § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird besonders hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rheinau, den 09.02.2024

Bürgermeister
Oliver Rastetter

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Abwasserverband Schwarzwasser wurde am 05.02.2024 durch das Landratsamt Rastatt genehmigt.

Der Wirtschaftsplan wird nachfolgend bekannt gemacht.

Gleichzeitig liegt der Wirtschaftsplan an sieben Arbeitstagen vom 12.02.2024 bis einschließlich 20.02.2024 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lichtenau, Rechnungsamt, zur Einsichtnahme aus.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 14 des Eigenbetriebesgesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 09.01.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

1.	Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) von	0 €
	bei Erträgen von	1.388.800 €
	bei Aufwendungen von	1.388.800 €
2.	Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit	
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	291.200 €
	bei Einzahlungen von	1.265.200 €
	bei Auszahlungen von	974.000 €
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-791.000 €
	bei Einzahlungen von	0 €
	bei Auszahlungen von	791.000 €
2.3	einem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-499.800 €
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	499.800 €
	bei Einzahlungen von	611.200 €
	bei Auszahlungen von	111.400 €

- 2.5 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von **0 €**
3. Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigung
- 3.1 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **350.000 €**
- 3.2 die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) **711.000 €**
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **100.000 €**
5. Die Stellenübersicht ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplanes.
6. Die Umlagen werden festgesetzt mit:

	Lichtenau	Rheinmünster	Rheinau
Betriebskostenumlage	555.500 €	209.700 €	203.800 €
Zinsumlage	10.100 €	200 €	300 €
Abschreibungsumlage	175.500 €	56.400 €	48.700 €
Summe	741.100 €	266.300 €	252.800 €
	Lichtenau	Rheinmünster	Rheinau
Abschreibungsumlage	-175.500 €	-56.400 €	-48.700 €
Tilgungsumlage	78.800 €	9.600 €	12.400 €
Investitionsumlage	149.500 €	236.100 €	55.400 €
Summe	52.800 €	189.300 €	19.100 €

Lichtenau, den 09.01.2024

Christian Greilach, Verbandsvorsitzender

Seniorenrat**Qualifizierungskurs Alltagsbegleiter**

Der Qualifizierungskurs wird aus terminlichen Gründen verschoben. Wir informieren an dieser Stelle über einen neuen Termin.

Termine

22.02.24, 09.30 Uhr **Denken und Bewegen** in der Stadtbibliothek (bitte unter 07844/991933 anmelden)

07.03.24, 14 - 17 Uhr **Spiel- und Babbeltreff**

10.03.24, 14 - 17.30 Uhr **Senioren-Mit-Mach-Tag** in der Stadthalle

Übrigens: Wer an den Terminen des Spiel- und Babbeltreffs nicht spielen möchte, kann auch gern am Babbeltisch Platz nehmen!

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Angebote wahrnehmen.

Die beiden Sprecher Antonius Schley und Lothar Braun

Stellenausschreibung

Die Stadt Rheinau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vertretungen für die Austräger des Amtlichen Mitteilungsblattes (m/w/d)**

in Freistett.

Es handelt sich um eine Beschäftigung als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die Einstellung erfolgt im Rahmen eines **kurzfristigen** Beschäftigungsverhältnisses.

Das Amtliche Mitteilungsblatt wird regelmäßig am **Freitagvormittag** ausgetragen.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 52, 77866 Rheinau oder per E-Mail an: personalamt@rheinau.de.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen.
> Frau Petra Isenmann, Personal und Organisation (Tel. 07844/400-250)

STADTRHEINAU

Hier arbeite ich geru!

Wir bilden aus!

Zum 1. September 2024 bieten wir folgende Ausbildungsplätze (m/w/d) an:

- **Fachangestellte für Bäderbetriebe**
- **Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum Erzieher**
- **Anerkennungspraktikum (AP) zum Erzieher**
- **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Bereich Kinder- und Jugendarbeit**

Du bist interessiert?

Dann sende Deine Bewerbungsunterlagen (gerne auch per E-Mail an bog-ner@rheinau.de) **bis 08. März 2024** an das Personalamt der Stadt Rheinau, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Nähere Infos erhältst Du direkt bei Markus Bogner, Personalamt (Tel. 07844/400-201) oder im Internet unter -> rheinau.de/stellenanzeigen

Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie auf der Homepage unter der Rubrik "Datenschutz"

www.rheinau.de



Die Stadt Rheinau (11.400 Einwohner) sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **städtischen Kindergärten** **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** in **Voll- und Teilzeit**

Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Benefits wie bspw. zusätzliche Urlaubstage, Betriebsausflug, kostenloses Mineralwasser, Jobbike-Leasing u.a.
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten
- gute räumliche Ausstattung
- alle im ö. Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir wünschen uns:

- Team- und projektorientiertes Arbeiten
- Freude, Engagement und Interesse an der Umsetzung des Orientierungsplans
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Kooperations- und Teamfähigkeit

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung (auch gerne per E-Mail an bogner@rheinau.de) mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen **bis 10. März 2024** - Stadt Rheinau, Personalamt, Rheinstraße 52, 77866 Rheinau.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bogner vom Personalamt (Tel. 07844/400-201) gerne zur Verfügung.

Allgemeine Mitteilungen

Einladung zur Einwohnerversammlung der Stadt Rheinau unter dem Motto:
„Gemeinsam in den Frühling starten“

Am **Mittwoch, 13. März 2024, 19 Uhr** findet in der Stadthalle Freistett die Einwohnerversammlung von Rheinau statt.

Hierzu sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger recht herzlich eingeladen!

Die Termine der Einwohnerversammlungen in den Stadtteilen erfahren Sie unter den einzelnen Rubriken im Amtlichen Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.rheinau.de bei den Veranstaltungsterminen.

Oliver Rastetter
Bürgermeister

Information zum traditionellen "Eierbetteln"

Über die Fastnachtstage werden in einigen Stadtteilen von Rheinau „Eier gebettelt“. Dazu ziehen kostümierte Kinder- und Erwachsenengruppen durch die Ortschaften und bitten an den Häusern mit einem Fastnachtspruch um eine kleine Gabe. Daraufhin erhalten die Gruppen üblicherweise Eier oder Süßigkeiten.

Eierbetteln soll Spaß machen! Für Erwachsene gehört deshalb auch das ein oder andere Gläschen Alkohol dazu. **Wenn Sie Kindern und Jugendlichen hingegen ein „Schnäpschen oder Likörchen“ anbieten, machen Sie sich strafbar! Also, keinen Alkohol in Jugendhände!**

Süßigkeiten sind zwar auch nicht gerade gesund, dürfen an diesen Tagen aber gerne mal im Überfluss sein - übrigens auch für Eierbettler - die das 18. Lebensjahr schon längst überschritten haben.

Die Gruppen freuen sich sicher, auch in den Häusern unserer zugezogenen Bürgerinnen und Bürger empfangen zu werden. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

- Hauptamt -

Wochenmarkt Freistett

Der Wochenmarkt findet freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr auf dem Marktplatz statt. Unser beliebter Einkaufs- und Treffpunkt im Herzen Freistetts, mit heimischen Produkten und allerlei frischen Köstlichkeiten aus der Region.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihr Kommen.

-Ihr Marktamt -



Mal- und Zeichenwettbewerb im Schuljahr 2023/24

Die Stadt Rheinau schreibt im Schuljahr 2023/24 erneut einen **Mal- und Zeichenwettbewerb** für Schülerinnen und Schüler aus.

Du hast Spaß am Malen? Dann nimm an unserem Mal- und Zeichenwettbewerb teil.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler aus allen allgemeinbildenden Schularten bis zur 13. Klasse, die in Rheinau wohnen oder eine Rheinauer Schule besuchen.

Das Thema heißt:

„Rheinau - alles ein Spiel“

Spielen ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann. Es gibt viele kreative Möglichkeiten, wie man spielt und wo man spielt. Es gibt fast keinen Ort, an dem es nicht möglich ist zu spielen: in den Sporthallen, in den Kindergärten, in den Schulen, in den Vereinen, in den Höfen und Gärten, im Altersheim, im Wald, am Baggersee, zuhause,...

Wo spielst du am liebsten?

Was spielst du am liebsten?

Mit was spielst du am liebsten?

Du hast bestimmt noch viele Ideen. Wir sind gespannt.

Die Technik der Darstellung kannst du selbst wählen.

Das Format sollte Zeichenblockgröße DIN-A3 haben.

Bilder im Format kleiner als DIN-A4 werden nicht zugelassen.

Jeder Teilnehmer kann bis zu 2 Arbeiten einreichen.

Alle Arbeiten bitte auf der Rückseite mit vollem Namen, der Adresse, der Schule und der besuchten Klasse versehen. Die Arbeiten können nur mit dem ausgefüllten Teilnahmechein (liegen im Bürgerbüro aus und werden über die Schulen verteilt) eingereicht werden.

1. Preis 25 € Gutschein in einer Buchhandlung
2. Preis 20 € Gutschein in einer Buchhandlung
3. Preis 15 € Gutschein in einer Buchhandlung
4. Anerkennung 10 € Gutschein in einer Buchhandlung

Teilnahmeschluss ist eine Woche vor den Osterferien:

Freitag, 15.03.2024.

Die Preisträger werden nach der Auswertung durch die Jury schriftlich benachrichtigt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es werden nur Bilder mit unterschriebener Einverständniserklärung berücksichtigt.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die abgegebenen Bilder veröffentlicht werden.

Die Teilnahmebedingungen können auf der Homepage der Stadt Rheinau www.rheinau.de nachgelesen werden.

Oliver Rastetter
Bürgermeister

Mona Fischer-Lotz
Rektorin Grundschule Helmlingen

Bürgerservice

Mit dem „Bürgerbüro“ im Rathaus I in Freistett bieten wir Ihnen eine zentrale Anlauf-, Auskunft- und Dienstleistungsstelle in der Stadtverwaltung an.

Zu diesen Zeiten sind wir für Sie da:

Montag + Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Unser Serviceangebot umfasst unter anderem:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Beantragung von Ausweisen und Pässen
- Führerscheinangelegenheiten
- Führungszeugnisse und Gewerbezentralregistrauszüge
- Amtliche Beglaubigungen (außer von standesamtlichen Dokumenten)
- Ausstellung/Verlängerung von Fischereischeinen
- Erteilung von Angelkarten (Peterhafen)
- ...und vieles mehr ...!

Viele dieser Vorgänge können Sie aber auch bereits Online, ohne persönliche Vorsprache erledigen. Hierzu steht Ihnen unser Onlineangebot „Mit der Maus ins Rathaus“ unter www.rheinau.de zur Verfügung.

Ansonsten können Sie sich mit Ihren Anliegen auch gerne telefonisch unter 07844/400-510, 400-231 oder 400-230, per E-Mail:

buergerbuero@rheinau.de und Fax: 07844/400-227 an uns wenden.

- Bürgerbüro -

Ein „direkter Draht“ für mehr Bürgernähe

- Das Bürger-Sorgen-Telefon der Stadt Rheinau -

Unsere Nummer gegen Kummer Tel. 07844/400-510. Hinweise zu Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung werden hier gerne entgegen genommen.

Gerne können Sie uns Ihre Hinweise auch über das Formular **Schadensmeldung** auf unserer Homepage www.rheinau.de mitteilen.

RUF AUTO in Rheinau

Das RufAuto verkehrt innerhalb Freistett und Richtung Achern

Um das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern, wird von der Firma BadenBlitz ein RufAuto bereitgestellt. Dieses verkehrt auf zwei Linien.



Eine Linie verbindet innerhalb Freistetts die Haltestellen Busbahnhof, Seniorenzentrum, das Einkaufszentrum Am Glockenloch, die Kronenstraße, den Jugendtreff und den Marktplatz beziehungsweise das Rathaus. Diese Verbindung soll die Einkaufs- und Dienstleistungsangebote der Stadt mit dem öffentlichen Personennahverkehr besser erschließen.

Mit einer zweiten Linie stellt das RufAuto eine Verbindung zum Bahnhof nach Achern und an den Adlerplatz zur Verfügung. Diese Fahrten beginnen am Busbahnhof und Seniorenzentrum in Freistett.

Mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt sollte die Fahrt, unter der Nummer 07844 911 911, angemeldet sein.

Die Fahrpläne des RufAutos sind im Bürgerbüro des Rheinauer Rathauses in Freistett, auf den Ortsverwaltungen, der Stadtbibliothek sowie beim Tarifverbund Ortenau erhältlich. Zudem sind sie auf der städtischen Homepage abrufbar.

Bauplätze in Rheinau-Rheinbischofsheim

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Rheinbischofsheim im Baugebiet „Quan“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigen genutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 €/je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen die Kosten der auf dem Grundstück errichteten Abwasserkontrollschächte sowie die Grunderwerbskosten (z.B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Rheinbischofsheim auf den **29.02.2024** festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 2 Bauplätzen vergeben. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Grundstücke:

- Flst.Nr. 3321, Gebäude- und Freifläche mit 4,54 ar
- Flst.Nr. 3328, Gebäude- und Freifläche mit 4,69 ar

Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-340). Auskünfte zum Baugebiet „Quan“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Rheinbischofsheim. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zu vergebenden Bauplätzen sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Bauplätze in Rheinau-Linx

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Linx im Baugebiet „Holzhauser Straße“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigen genutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 €/je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Linx auf den **01.03.2024** festgelegt. Zu diesem Termin werden als Zuteilungsmasse beide städtische Bauplätze vergeben. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Grundstücke:

- Flst.Nr. 486/3 mit 7,38 ar
- Flst.Nr. 558/1 mit 8,00 ar

Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-340). Auskünfte zum Baugebiet „Holzhauser Straße“ erteilt Ihnen auch gerne die Ortsverwaltung Linx. Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zu vergebenden Bauplätzen, sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Bauplätze in Rheinau-Helmlingen

Die Stadt Rheinau veräußert derzeit im Stadtteil Helmlingen im Baugebiet „Am Rheinniederungskanal“ baureife Baugrundstücke zur Errichtung von eigengenutzten Wohngebäuden.

Der Kaufpreis beträgt 176,00 €/je m² Grundstücksfläche. Hinzu kommen die Kosten der auf dem Grundstück errichteten Abwasserkontrollschächte sowie die Grunderwerbskosten (z. B. Notargebühren und Grunderwerbsteuer). Der nächste Zuteilungszeitpunkt wurde vom Ortschaftsrat Helmlingen auf den **08.03.2024** festgelegt. Zu diesem Termin wird eine Zuteilungsmasse von 2 Bauplätzen vergeben. Damit ein Zuteilungsantrag gewertet werden kann, muss er spätestens zu dem oben genannten Termin vorliegen.

Sollten Sie Interesse an einem Bauplatz oder Fragen zum Erwerb eines Grundstücks haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Wenden Sie sich hierzu an die Stadtkämmerei - Sachgebiet Liegenschaften -, Kirchstraße 5, Stadtteil Rheinbischofsheim (Tel. 07844 400-340). Weitergehende, detaillierte Informationen zu den zur Verfügung stehenden Bauplätzen, sowie den Voraussetzungen und Bedingungen für den Erwerb eines Baugrundstücks, können Sie unter der Rubrik Rheinau/Baugrundstücke auf der Homepage der Stadt Rheinau - www.rheinau.de - abrufen.

- Stadtkämmerei -

Vollsperrung L 75 Ortsdurchfahrt Scherzheim Umleitung KFZ-Verkehr über Memprechtshofen sowie Linienbusverkehr über Helmlingen

Aufgrund von Maßnahmen zur Straßenumgestaltung im Zuge der L 75, Ortsdurchfahrt Scherzheim, erfolgt in der Zeit vom **12.02.2024 bis 20.02.2024** eine Vollsperrung der Fahrbahn. Die Umleitung des KFZ-Verkehrs (ausgenommen Linienbusse) erfolgt über Memprechtshofen - Gamshurst - Unzhurst - Moos - Lichtenau. Der Linienbusverkehr wird über den Gemeinde Verbindungsweg Helmlingen - Lichtenau umgeleitet. Die Umleitung für Radfahrer erfolgt über den Gemeinde Verbindungsweg Muckenschopf - Scherzheim. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

- Bauamt -

7. Ortenauer Kreisputzete

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis lädt auch dieses Jahr zur Kreisputzete ein. Sie findet in einem Zeitraum von sechs Wochen statt. Das große Reinemachen findet vom **01. März bis zum 13. April 2024** statt.

Wer an der Kreisputzete teilnehmen möchte, egal ob Verein, Schulklass, Kindergartengruppe oder Einzelpersonen, meldet sich bitte bei der Gemeinde an. Ansprechpartner ist Frau Becker, Tel. 07844 400 440 oder becker@rheinau.de.

Ausführliche Informationen sind unter der Homepage der Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abrufbar. Ein Link auf der Startseite führt direkt zur Kreisputzete. Auskünfte geben auch die Abfallberater des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781 805 9600 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Glasfaserausbau - Offene Sprechstunde zu Bau Themen

Am **Dienstag, 20. Februar 2024 findet von 14:00 - 15:00 Uhr** eine offene Sprechstunde mit dem Bauleiter der ERT Netzwerk, Ahmed Ayadi, im Besprechungszimmer Rathaus II, 1. OG, Rheinstr. 46 in Freistett statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen kann. Fragen zu offenen Bau Themen können ebenfalls per Mail an info@deutsche-glasfaser.de oder über die Bauhotline 02861/8133318 gestellt werden.

Alle Informationen und Fragen im Bezug zu den Tarifen, Beratungen und weiteren Produkten finden Sie direkt auf der Deutsche Glasfaser Webseite www.deutsche-glasfaser.de/rheinau.

- Bauamt -

Pressemitteilungen der Stadt

Das Gedächtnis einer Stadt

Das Stadtarchiv Rheinau und sein neuer Archivar stellen sich vor

Die Stelle im Archiv der Stadt Rheinau ist wieder neu besetzt: David Hack, zuletzt an der Universität Wien tätig, wird sich zukünftig um die Dokumente der Stadt Rheinau kümmern. Bürgermeister Oliver Rastetter freut sich, dass es nach der langen Vakanz wieder einen Stadtarchivar gibt und heißt diesen herzlich willkommen.

„Das Stadtarchiv Rheinau ist quasi das Gedächtnis der Stadt, samt ihrer neun Ortschaften und die zentrale Anlaufstelle für die Stadtgeschichte. Als Bürgerarchiv verwahrt es authentische Dokumente der Stadt und sichert dieser samt ihren Bürgerinnen und Bürgern ihre Rechte“, so der neue Archivar.

Der Fundus des Stadtarchivs Rheinau umfasst dabei Akten, Amtsbücher, Karten, Fotografien und Filme, Plakate und Flugblätter, Gemälde und auch weitere Gegenstände amtlicher und nichtamtlicher Herkunft, welche der Geschichtsforschung und der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden.

Anfang November trat der Historiker und Archäologe David Hack seine neue Stelle an. Die Hauptaufgabe des Archivars besteht in der langfristigen Aufbewahrung, Erfassung und Nutzbarmachung historischer Dokumente und der Verwaltungsunterlagen der Stadt Rheinau. Daneben gehören zu seinen Tätigkeiten auch die lokale Geschichtsforschung und Öffentlichkeitsarbeit. Hohen Wert misst er dabei der sogenannten Citizen Science bei, also der Kooperation von Forschenden mit Bürgerinnen und Bürgern.

Nach telefonischer oder schriftlicher Absprache sind Besuche im Archiv und das Arbeiten mit Archivalien vor Ort möglich. David Hack steht gerne als Ansprechpartner bereit, sei es für Auskünfte und Recherchen, oder bei der Übergabe historischer Privatbestände an das Stadtarchiv.

Der Archivar ist dem neuen Sachgebiet Digitalisierung und Pressestelle zugeordnet, welches von Nora Ludiuser geleitet wird. Sie ist sich sicher, dass David Hack mit seinen Kompetenzen die Projekte des Sachgebietes bereichern wird.

Kontakt:

(07844) 400-215

archiv@rheinau.de / david.hack@rheinau.de



Bürgermeister Oliver Rastetter (li) und der neue Archivar David Hack (re)

Bäderverwaltung

Hallenbad Freistett

Das Hallenbad bleibt am **Fastnachtsdienstag, 13.02.2024 geschlossen**. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

- Bäderverwaltung -

Stadtbibliothek

Schließtage

Liebe Besuchende,

Am **Fastnachtsdienstag, dem 13. Februar und am Samstag, dem 30. März** bleibt die Bibliothek **geschlossen**.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ab 30. Januar bis 14. Februar - Fasent-Suchspiel;

... jetzt wirds bunt in der Bibliothek. Oder? Zahlreiche tierische Masken sind in der Bibliothek versteckt. Findest du sie alle?

Zu den Öffnungszeiten, ab 3 Jahre.

Lesestart-1-2-3-Sets

Ab sofort können alle **Dreijährigen** ein kostenloses Pappbilderbuch in einer kleinen Tasche in der Stadtbibliothek Rheinau abholen.

Das Set der Stiftung Lesen, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, enthält zusätzlich eine mehrsprachige Informationsbroschüre für Eltern, um auf die Wichtigkeit von (Vor)Lesen aufmerksam zu machen.

Zu den Öffnungszeiten

8. + 15. März - LeseFuchsBande; Beginn 15:00 Uhr

Bücher und Basteln in der Bibliothek: Die Fuchsbande entdeckt zusammen spannende Geschichten und tolle Aktionen rund um Buch und Sprache.

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es **drei Termine pro Monat**, an denen die **gleiche Aktion** durchgeführt wird.

Nur mit Voranmeldung. Ab 3 Jahre.

Bitte bei Nichtteilnahme absagen, da andere Kinder auf der Warteliste stehen!

22. Februar & 14. März - Denken & Bewegen für Senior:innen; Beginn 09:30 Uhr

V3R5T3H3N S13 D1353N T3XT?

Ruth Hagemeister lädt zum Lösen einfacher Denksportaufgaben und aktivem Verändern von Bewegungsmustern ein, um das Gehirn zu trainieren. Ziel ist die Verknüpfung und Reaktivierung beider Gehirnhälften. Das Reaktionsvermögen und die Koordination werden dadurch verbessert.

Im Anschluss zum „aktiven“ Teil der Veranstaltung können die Teilnehmenden sich gemütlich im Lesecafé austauschen, über das Geübte diskutieren oder im Bestand der Bibliothek stöbern.

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es **zwei Termine pro Monat**, an denen die **gleiche Aktion** durchgeführt wird!

Anmeldung erforderlich! In der Stadtbibliothek oder unter 07844/991933

In Kooperation mit dem Seniorenrat Rheinau.

28. Februar - Natürliche Abwehrkräfte; Beginn 19:00 Uhr

Gerade im Winter gilt es unser Immunsystem zu unterstützen. Die Heilpflanzen- und Wildkräuterpädagogin Agnes Vogt erklärt, wie man mit den Kräften der Natur unsere Abwehrkräfte natürlich stärken und viele Infekte wirksam lindern kann. Kraftvolle Heilpflanzen, Bitterstoffe, ätherische Öle und alte Rezepte aus der Volksheilkunde werden an diesem Abend unser Thema sein.

Wir entdecken hilfreiche Heilpflanzen für die Erkältungszeit und lernen Wickel und lindernde Tees kennen.

Eintritt: 10,00 Euro (davon 3 € für Material und Lebensmittel). Bitte einen Tee/Kaffeelöffel mitbringen.

Kartenreservierung beim Bürgerbüro (07844-400-500) und der Stadtbibliothek (07844-991933).



Notdienste • Notrufe



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wenn der eigene Hausarzt nicht erreichbar ist wählen Sie die

einheitliche Rufnummer Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen im Ortenaukreis

Tel.: 116 117

einheitliche Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst

Falls der behandelnde Zahnarzt nicht anwesend ist, kann in dringenden Fällen der Notdienst unter folgender neuer Rufnummer erreicht werden:

Tel.: 01801 / 116 116

Rettungsdienst (Notruf) 112

Feuerwehr (Notruf) 112

Polizei (Notruf) 110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

ist beim Haustierarzt zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

9. Februar - 11. Februar 2024 von 8.30 – 8.30 Uhr

Freitag: 09.02.2024

Rheintal-Apotheke Bühl, Weidmattenstraße 2,
77815 Bühl (Baden), Vimbuch, Tel: 07223 / 9 45 80

Samstag: 10.02.2024

Schloss-Apotheke Lauf, Schloßstraße 1,
77886 Lauf, Tel: 07841 / 27 09 80

Rhein-Apotheke Lichtenau, Hauptstraße 2,
77839 Lichtenau (Baden), Tel: 07227 / 99 19 30

Sonntag: 11.02.2024

neue Apotheke real. Bühl, Vimbacher Str. 75,
77815 Bühl (Vimbuch), Tel: 07223 / 80 65 203

Die Notdienstdaten der umliegenden Apotheken finden Sie unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal

oder telefonisch unter

0800 00 22 8 33

(kostenfreie Festnetznummer)

Polizeiposten Rheinau	07844/91149-0
Polizeirevier Kehl	07851/893-0
DRK - Krankentransporte	0781/19222
Klinikum Kehl	07851/ 873-0
Klinikum Achern	07841/ 700-0
Diakonie Sozialstation	07851/ 841700
DRK-Sozialstation	07851/ 943320

Beratung für Blinde und Sehbehinderte	0761-36122
Überlandwerk Mittelbaden	07821/28 00
Giftnotruf (Uni-Kinderklinik Freiburg)	0761/19240
Störungsstelle Gas	0800/2767767
Wasserwerk Holzhausen	07844/98850
Wasserwerk Mumprechtshofen	07844/98850

15. Februar + 21. März – Spieleabend für Erwachsene;**Beginn 18:30 Uhr**

Spielebegeistert? Zusammen einen gemütlich Abend verbringen, gleichgesinnte Spieleliebhaber:innen kennen lernen und Neues entdecken – das Team der Stadtbibliothek stellt ausgewählte (Brett)Spiele vor, die gemeinsam getestet werden können.

Anmeldung erforderlich! In der Stadtbibliothek oder unter 07844 991933. In Kooperation mit Angelika Abel.

Öffentlicher WLAN-Hotspot

Ab sofort können alle Besucher kostenloses WLAN in der Stadtbibliothek Rheinau nutzen.

Ob zum Recherchieren im Online-Katalog, zur Direktnutzung der Onleihe-Regio, einfach zum Surfen, Arbeiten ... einfach verbinden und los geht's. Gleichzeitig gibt es passende iPads zur Vorortnutzung in der Bücherei.

Filmfreund - kostenlos Filme, Serien und Dokumentationen streamen

Ihr Bibliotheksausweis kann noch mehr: Medien vor Ort ausleihen, eBooks und Weiteres der OnleiheRegio online und offline nutzen, das ist schon möglich. Und nun wird er zur Eintrittskarte ins Reich des Heimkinos. Zahlreiche Kinder-, Spiel- oder Art House-Filme laden zum Entdecken ein. Einfach mit Ihrer Leseausweisnummer und Ihrem Passwort auf <https://rheinau.filmfreund.de> einloggen und los geht es!

Weitere Informationen, Online recherchieren, verlängern und Medien vorbestellen:

Stadtbibliothek Rheinau - Freistett, Schwimmbadstraße 4

Tel.: 07844 991933

E-Mail: stabi.rheinau@gmx.de

Homepage: <https://opac.winbiap.net/rheinau>

Online Medien: <https://www.onleihe.de/onleiheregio/frontend/>

Filmfreund: <https://rheinau.filmfreund.de>

Öffnungszeiten:

Montags: ganztägig geschlossen

Dienstag - Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 & 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Aus den Gemeinderatsfraktionen**SPD/FW****Rede zur Haushaltsverabschiedung am 31.01.2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rastetter, verehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, verehrte Pressevertreter, meine Damen und Herren,

In den letzten beiden Haushaltsreden hatten wir auf die unvorhergesehenen Ereignisse Covid und Ukraine-Krieg und auf deren negative Auswirkungen auf unsere Stadt verwiesen. Doch die Gesamtsituation wird leider nicht besser, eher herausfordernder.

Es summieren sich jetzt die weiterhin sehr hohen Energiekosten und dazu jährlich neue 1,6 Mio. Euro Personalkosten, verursacht durch die sehr hohen Tarifabschlüsse und zusätzlichen 10 Planstellen. Darunter auch die auf Wunsch des Gemeinderats geschaffenen Stellen Klimaschutzbeauftragter, Naturschutzbeauftragter und die Stellen in der neuen Betreuungsform Naturkindergarten.

Dies gleichzeitig gepaart mit sinkenden Einnahmen aus der Kiespacht, verringerter Gewerbesteuer und schleppendem Verkauf von Bauplätzen in den Neubaugebieten wegen Finanzierungsproblemen auf Grund gestiegener Bauzinsen. Zusätzlich besteht auch zunehmender Druck zur Unterbringung von Geflüchteten und Schaffung von Wohnraum für diese, mit weiteren großen Kostenblöcken.

Im Finanzplanungszeitraum haben wir hier unter anderem die beiden Großprojekte Um- und Anbau der Grundschule Freistett und der Um- und Anbau des Kindergartens Bahnhofstraße Freistett mit einem Gesamtvolumen von ca. 13 Mio. Euro zu stemmen. Dies hat eine sehr bedenkliche Tendenz hinsichtlich der Liquidität der Stadt zur Folge, die sich derzeit bei ca. 11 Mio. Euro befindet, aber dann im Haushaltsjahr 2027 auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität von nur noch 700 Tsd. Euro abschlüpft.

Glücklicherweise ist hier unser Faustpfand, der Zukunftsfond, in Höhe von 3,3 Mio. Euro nicht angetastet und es ist zu hoffen, dass wir ihn nicht antasten müssen. Leider werden wir ihm, wie auch in den vergangenen Haushaltsjahren, auch nichts zuführen können.

Wir werden mit den genannten Projekten Um- und Anbau Grundschule, Um- und Anbau Kindergarten Bahnhofstraße, dem Start des Naturkindergartens und mit zusätzlichem Personal für die Schulsozialarbeit den Bildungs- und Betreuungsangeboten unserer Stadt einen merklichen Schub in die richtige Richtung geben.

Eines werden wir im Finanzplanungszeitraum aber nicht schaffen und dies ist der Bau eines Feuerwehrhauses und die Zusammenlegung der Teilwehren Rheinbischofsheim und Freistett, wie es im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen ist und auch von den Teilwehren selbst begrüßt wurde. Das ist sehr bedauerlich und es ist aus finanzieller Sicht auch fraglich, ob das in den 2020er Jahren noch verwirklicht werden kann.

Bei den Grundaufgaben der Stadt – Kindergärten, Schulen, Feuerwehr – muss sich die letztere leider gedulden bis hier die benötigten Mittel für das gewünschte Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen. Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei Mitteln für Ausrüstung zu kurz kommen wird. Daran wird nicht gespart werden und die nötigen Budgets sind im Haushalt und auch in der Finanzplanung enthalten.

Allen muss aber bewusst sein, dass dem im Juni neu zu wählende Gemeinderat so gut wie keine Mittel für „Wünsch-dir-was“-Projekte zur Verfügung stehen werden. Die Herausforderungen sind groß für die Jahre nach dem Finanzplanzeitraum nach 2027, aber Herausforderungen sind da, um bewältigt zu werden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei unserem Kämmerer Herrn Beck mit seinem Team für die Ausarbeitung des Haushalts, des Finanzplans und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und die umfassende Beantwortung von Fragen zu Details. Weiterhin möchten wir uns auch bei Frau Hangs vom Bauamt und Herrn Bantel vom Hauptamt stellvertretend auch für ihre Mitarbeiter bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Rastetter für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie unseren Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats.

Dem Haushalt und den Wirtschaftsplänen wird unsere Fraktion zustimmen.

Klaus Kiefer, Fraktion SPD / Freie Wähler
31.01.2024

Aus den Stadtteilen**Stadtteil Rheinbischofsheim****Straßensperrungen am Fastnachtsdienstag und am Aschermittwoch**

Wir weisen darauf hin, dass für den Fastnachtsumzug am **Dienstag, 13. Februar 2024** die **Ortsdurchfahrt Rheinbischofsheim (Hauptstraße) in der Zeit von 14.00 - 15.30 Uhr zeitweise gesperrt werden muss.**

Die Umzugsstrecke verläuft wie immer im Bereich der Schwarzwaldstraße, Oberdorfstraße, Kohlenplatz, Karlstraße, Sternstraße, Hauptstraße, Kirchstraße bis zum Auflösungsort am Lindenplatz und der Altrheinstraße, so dass auch hier Beeinträchtigungen für den Durchgangsverkehr entstehen. Die Anwohner und Besucher werden gebeten, in diesen Bereichen keine Fahrzeuge am Straßenrand abzustellen, damit auch größere Fastnachtswagen ohne Behinderung passieren können.

Für die Fastnachtsverbrennung am **Aschermittwoch, 14. Februar 2024** wird in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr durch eine **Straßensperrung**

für den Trauerumzug ebenfalls Beeinträchtigung des Verkehrs in der Kirchstraße, am Lindenplatz, in der Hauptstraße, Schwarzwaldstraße und Bären-gasse entstehen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Leerung der Grauen Tonnen am Fastnachtsdienstag

Die Fa. MERB wird am **Fastnachtsdienstag, 13. Februar 2024** turnusgemäß die Leerung der Grauen Tonnen durchführen.

Dies wird allerdings in aller Frühe (ab 6.00 Uhr) geschehen. Aus diesem Grund bitten wir die Tonnen beizeiten rauszustellen.

Wir bitten um Beachtung.

Ortsverwaltung Rheinbischofsheim

Am Rosenmontag, 12. Februar
Fastnachtsdienstag, 13. Februar
Aschermittwoch, 14. Februar

bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Ab Donnerstag, 15. Februar sind wir wieder zu diesen Zeiten für Sie da:

Ortsvorsteher Jürgen Zink, Tel.-Nr. 07844/ 400-134,
E-Mail: juergen.zink@rheinau.de

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat 11:00 - 13:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

Verwaltungsangestellte Karin Walz, Tel.-Nr. 07844/400-124,
E-Mail: rheinbischofsheim@rheinau.de

Montag, Dienstag, Freitag jeweils 08.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 14.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Stadtteil Diersheim



Die Ortsverwaltung Diersheim bleibt am

Rosenmontag, 12. Februar
Fastnachtsdienstag, 13. Februar
Aschermittwoch, 14. Februar geschlossen.

Ab **Montag, 19.02.** sind wir wieder wie folgt für Sie da:

Ortsvorsteherin Doris Bleß

Montag 15.00 - 17.00 Uhr
 Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

Verwaltungsangestellte Karin Walz

Montag 14.30 - 17.30 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Erreichbar sind wir telefonisch unter 07844/400-127 zu den o.g. Zeiten oder per E-Mail: diersheim@rheinau.de

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Diersheimer Winter

Weitere Termine

25. Feb. 2024 / 17 Uhr Rathaus - Bilderausstellung/Vernissage

01. März 2024 / 15 Uhr Festhalle - Die kleine Meerjungfrau
 (Musikbühne Mannheim)

03. März 2024 / 15 Uhr Festhalle - Frühlingsemotionen
 mit Familie Durban

16. März 2024 / 20 Uhr Festhalle - Valsche Fögel mit Peter Dietrich
 u. Clemens Kober

20. April 2024 / 18 Uhr Festhalle - Dinner Event, Italienische Momente.
 Anmeldung ab Ende Februar.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Doris Bleß, Ortsvorsteherin

Stadtteil Linx



Zur Information:

Das Rathaus ist am Montag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Verwaltungsangelegenheiten können derzeit im Bürgerbüro erledigt werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten bin ich unter meiner Telefonnummer 0171 2105784 oder E-Mail linx@rheinau.de zu erreichen.

Auch Rheinau-Gutscheine können auf diesem Weg bei mir bestellt werden. Sie können gerne Gebrauch davon machen.

Unser Dorf hat Zukunft: Der Wettbewerb 2024 - 2026 in Baden-Württemberg

Als Dorfgemeinschaft können wir durch die Teilnahme am Wettbewerb
 → Kräfte mobilisieren und der Entwicklung unseres Dorfes neue Impulse verleihen

→ zeigen, was wir tun, damit unser Dorf für Jung und Alt attraktiv ist

→ für unser Dorf werben

→ Beratung einer fachkompetenten Bewertungskommission

Der Wettbewerb bietet die Chance, unser Dorf in seiner Entwicklung weiter voranzubringen und Konzepte für eine lebenswerte Zukunft zu erarbeiten. Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement.

Wir sind dabei ! und die Ortschaftsräte und ich freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen liebe interessierte Bürger und Bürgerinnen, um unser Dorf weiter lebens- und liebenswert zu erhalten und gestalten.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre aktive Teilnahme und freue mich auf einen konstruktiven Austausch.

Der erste Termin ist am 6. März um 18.30 Uhr im Rathaussal in Linx

Gerne nehme ich schon Kontakte an, um einen Überblick über das Interesse zu bekommen. Per Telefon, WhatsApp oder Mail.

Termine in Linx

12.2. traditionelles „Eierbetteln“

14.2. Blutspende in der Hans-Weber-Halle

16.2. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Linx

Save The Date:

23.3. Dorfputzete

Zu allen Terminen und Aktionen laden wir die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Annette Sängler, Ortsvorsteherin Linx

und die Ortschaftsräte Peter Kress, Rolf Mannßhardt, Andreas Weber, Andy Gerber, Daniel Schütz, Anna Haas und Jannik Enderle

Stadtteil Helmlingen



Vollsperrung L 75 Ortsdurchfahrt Scherzheim - Umleitung KFZ-Verkehr über Memprechtshofen sowie Linienbusverkehr über Helmlingen

Aufgrund von Maßnahmen zur Straßenumgestaltung im Zuge der L 75, Ortsdurchfahrt Scherzheim, erfolgt in der Zeit vom **12.02.2024 bis 20.02.2024** eine Vollsperrung der Fahrbahn. Die Umleitung des KFZ-Verkehrs (ausgenommen Linienbusse) erfolgt über Memprechtshofen - Gamshurst - Unzhurst - Moos - Lichtenau. Der Linienbusverkehr wird über den Gemeindeverbindungsweg Helmlingen - Lichtenau umgeleitet. Die Umleitung für Radfahrer erfolgt über den Gemeindeverbindungsweg Muckenschopf - Scherzheim. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

- Bauamt -

Stadtteil Membrechtshofen



Vollsperrung L 75 Ortsdurchfahrt Scherzheim - Umleitung KFZ-Verkehr über Membrechtshofen sowie Linienbusverkehr über Helmlingen

Aufgrund von Maßnahmen zur Straßenumgestaltung im Zuge der L 75, Ortsdurchfahrt Scherzheim, erfolgt in der Zeit vom **12.02.2024 bis 20.02.2024** eine Vollsperrung der Fahrbahn. Die Umleitung des KFZ-Verkehrs (ausgenommen Linienbusse) erfolgt über Membrechtshofen - Gamshurst - Unzhurst - Moos - Lichtenau. Der Linienbusverkehr wird über den Gemeindeverbindungswege Helmlingen - Lichtenau umgeleitet. Die Umleitung für Radfahrer erfolgt über den Gemeindeverbindungswege Muckenschopf - Scherzheim. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

- Bauamt -

Stadtteil Honau



Wir sind gerne für Sie da

Bitte beachten Sie, dass die Ortsverwaltung am Fastnachtsdienstag (13.02.2024) **geschlossen** bleibt. Wir sind in dieser Woche wie folgt für Sie da:

Donnerstag, 15.02. 08.00 - 12.00 Uhr Verwaltungsangestellte Karin Walz
Samstag, 17.02. 09.00 - 11.00 Uhr Ortsvorsteherin Annette Fritsch-Acar

Gerne können Sie auch außerhalb der o.g. Zeiten einen für Sie passenden Termin mit mir unter 01 60/99 13 98 08 vereinbaren.

Sammelbestellaktion der Dorfgemeinschaft

Am Samstag hält das Team der Dorfgemeinschaft wieder in der Zeit von 07.30 - 09.00 Uhr Ihre Sammelbestellungen für Sie bereit.

Diese Woche finden Sie ab 11 Uhr den Foodtruck von Duppe vom Hanauer Backhisl vor dem Rathaus, der Würstchen, Merguez, Lomo, Rahmkuchen und mehr anbieten wird.

Nächste Woche ist Imbisspause. Am 24.02. steht dann Frau Ngo mit ihren asiatischen Speisen wieder auf dem Plan.

Narrenfrühstück am Rosenmontag

Am 12.02. werden wieder Narren durchs Dorf ziehen und an den Haustüren Eier, Süßigkeiten und teilweise auch wärmende Tropfen erbeteln. Zeigen Sie den Narren doch mit einem Zeichen an der Tür (die Honauer Türhänger, Luftballons, eigene Schilder oder ähnliches), dass sie bei Ihnen willkommen sind!

Zum Auftakt des Bettelns steht im Bürgersaal des Rathauses von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr ein kleines Narrenfrühstück zur Stärkung bereit. Das Foyer öffnet um 11 vor 11 Uhr die Pforten, wo das Nixenteam des Bürgerforums zum Narrenhock lädt.

Allen eine glückselige Fasnacht!

Kaffeenachmittag für Mädels und Jungs ab 60

Das Klosterschenkenkenteam lädt alle Mädels und Jungs ab 60 am **Dienstag, 20.02.2024 ab 14.30 Uhr** zu Kaffee und Kuchen in die Klosterschenke ein. Horst Schäfer hat für diesen Nachmittag einen interessanten und gleichermaßen lustigen Beitrag für Sie vorbereitet.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen - dem Bewirtungsteam im Voraus herzlichen DANK!

Auswertung der Geschwindigkeitsmessung

Auf Wunsch des Ortschaftsrats wurden in den vergangenen Monaten Geschwindigkeitsmessungen in der Dr.-Vogelbacher-Straße sowie der Gieselbachstraße (Höhe Kindergarten) durchgeführt. Die Auswertungen liegen nun vor.

Die überwiegende Mehrzahl der Verkehrsteilnehmenden hält sich ausweislich der Aufzeichnungen an die Vorgaben. Allerdings sind vor allem im Bereich „Gieselbachstraße/Kindergarten“ auch einige deutliche Ausreißer zu verzeichnen.

Annette Fritsch-Acar, Ortsvorsteherin

Stadtteil Holzhausen



Dorfgemeinschaft Holzhausen e.V.

Die schönsten Volkslieder für Jung und Alt!

Wir treffen uns zum gemeinsamen Singen am

Mittwoch, 14. Februar 2024, um 15.00 Uhr im Holzhuser Bürgerhus!

Alois Großmann und sein Team freuen sich auf euer Kommen!

Infos & Neuigkeiten

Wir gratulieren



Hausgereut:

Di., 13.02.24 Schulze Eva 70 Jahre

Membrechtshofen:

Mi., 14.02.24 Müller Gerhard 70 Jahre

Holzhausen:

Do., 15.02.24 Schilling Walter 75 Jahre

Diersheim:

Fr., 16.02.24 Hartung Annelie 75 Jahre

Vermietungen und Verpachtungen



Grundstücksverpachtung

Folgende stadteigene Grundstücke sind im Stadtteil **Holzhausen** ab 11.11.2023 zu verpachten:

Fst.Nr. 1044 Los 9, Obstbaumgrundstück mit 9,44 ar,

Gewann Herrenmatten

Fst.Nr. 1044 Los 10, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar,

Gewann Herrenmatten

Fst.Nr. 1044 Los 11, Obstbaumgrundstück mit 9,99 ar,

Gewann Herrenmatten

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 16. Februar 2024, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Holzhausen bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuanpachtungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Grundstücksverpachtung

Folgendes stadteigenes Grundstück ist im Stadtteil **Diersheim** ab 11.11.2023 zu verpachten:

Fst.Nr. 2028 Los 1, Obstbaumgrundstück mit 9,84 ar,

Gewann Unter Michelwert

Interessenten können sich bis spätestens Freitag, 16. Februar 2024, schriftlich bei der Stadt Rheinau, Sachgebiet Liegenschaften, Kirchstraße 5 oder der Ortsverwaltung Diersheim bewerben.

Sofern Interessenten ihren landwirtschaftlichen Betrieb nach den Kriterien der EG-Öko-Verordnung oder darüber hinausgehenden Verbandskriterien bewirtschaften, besteht die Möglichkeit eine Minderung des Pachtpreises um 50 % zu beantragen. In diesem Fall ist der Bewerbung ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Wir weisen darauf hin, dass es Aufgabe des Pächters ist, Neuansparungen von Grundstücken bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Karlsruhe anzuzeigen.

- Stadtkämmerei -

Stadtkultur



Unter deinesgleichen

Komödie von Wolfgang Böck Mein Theaterverlag

Mundarttheater

mit dem Gemischten Chor Freistett



Samstag, 23.03.24 um 20.00 Uhr

Sonntag, 24.03.24 um 19.00 Uhr

in der Stadthalle Freistett

Hallenöffnung 90 Minuten vor Beginn. Keine Platzreservierung.

Karten gibt es für 8,- € beim Bürgerbüro der Stadt Rheinau Tel: 07844/400-230 und beim

Gemischten Chor Tel: 07844/1557

Karten können an der Abendkasse hinterlegt werden.

28. Februar - Natürlich starke Abwehrkräfte

Gerade im Winter gilt es unser Immunsystem zu unterstützen. Die Heilpflanzen- und Wildkräuterpädagogin Agnes Vogt erklärt wie man mit den Kräften der Natur unsere Abwehrkräfte natürlich stärken und viele Infekte wirksam lindern kann.

Kraftvolle Heilpflanzen, Bitterstoffe, ätherische Öle und alte Rezepte aus der Volksheilkunde werden an diesem Abend unser Thema sein. Wir entdecken hilfreiche Heilpflanzen für die Erkältungszeit und lernen Wickel und lindernde Tees kennen.

28. Februar, 19:00 Uhr (Einlass 18:45 Uhr) in der Stadtbibliothek
Eintritt: 10,00 € (davon 3 € für Material).

Bitte einen Tee-/Kaffeelöffel mitbringen.

Kartenreservierung beim Bürgerbüro (07844-400-230) und der Stadtbibliothek (07844-991933).



„Kunst-Handwerk-Hobby-Ausstellung“

12. und 13. Oktober 2024 in der Stadthalle Freistett

Alle Hobby-Künstler aus Rheinau können die Anmeldeformulare sowie die Hinweise für die 20. Ausstellung per E-Mail anfordern.

sandra.berger@rheinau.de

Das Landratsamt informiert

Informationen über aktuelle Themen im Ortenaukreis

Aktuelle Informationen und Pressemitteilungen des Landratsamtes Ortenaukreis können Sie jederzeit unter: www.ortenaukreis.de/Pressemitteilungen, oder über [www.rheinau.de/Bürgerservice/Das Landratsamt](http://www.rheinau.de/Bürgerservice/Das_Landratsamt) informiert, einsehen.

Die Volkshochschule Ortenau Außenstelle Rheinau informiert über ihr Kursangebot für das zweite Schulhalbjahr. Einige Kurse haben schon begonnen, bei folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

5.0103RH Smartphone Fortsetzungskurs ab 22.02.24 an vier Abenden in der Werkrealschule Freistett von 17 bis 18:30 Uhr. Das Erlernen aus dem Basiskurs wird durch Übungen aufgefrischt und vertieft. Die Bedienung von WhatsApp und Google wird wiederholt und vertieft. Welche Apps sind wichtig und sinnvoll für Senioren und wie nutze ich diese? Wie organisiere ich meine Daten auf meinem Smartphone? All diese Fragen und Themen werden in diesem Kurs mit viel Spaß und Geduld behandelt.

3.0407RH Erste Hilfe am Kind am Samstag, 02.03.24 von in der Rettungswache Rheinau. Dieser Kurs richtet sich sowohl an Eltern als auch an Großeltern, die in die Betreuung ihrer Enkel mit eingebunden sind. In diesem Kurs werden Sie von einem DRK-Dozierenden in der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kindernotfällen geschult. Sie erlernen die Versorgung bedrohlicher Blutungen bei Kindern, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislauf-Systems zu treffen sind. Damit Unfälle gar nicht erst passieren, werden Ihnen im Kurs außerdem besondere Gefahrenquellen für Kinder aufgezeigt und vorbeugende Maßnahmen nahegebracht.

3.0409RH Fit in Erster Hilfe Senioren am 05.03.24 und 07.03.24 morgens in der Rettungswache Rheinau. Dieser Kurs richtet sich sowohl an Senioren sowie auch an ihre Angehörigen. Sie erlernen bzw. wiederholen die richtigen Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Stürzen, Verbrennungen und Verbrühungen. Aber auch lebenswichtige Sofortmaßnahmen in den Themenbereichen wie Atemnot, Schlaganfall, Herzinfarkt und Notfälle bei Diabetes werden ausgiebig erläutert. Wie funktioniert ein Funkfinger (Hausnotruf) und wann wähle ich den Notruf oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst?

3.0410RH Erste Hilfe für Outdoor-Aktive am Samstag, 16.03.24 von 08 bis 12:30 Uhr in der Rettungswache Rheinau. Dieser Kurs richtet sich an alle Personen, Betreuer und Gruppen, die in der Natur abseits schneller Hilfe unterwegs sind. Sie lernen, wie sie sich zum Beispiel beim Wandern, Biken, Paddeln oder Klettern im Notfall selber helfen können. Sie erlernen Wundversorgungsmöglichkeiten, die Notversorgung von Knochenbrüchen, was Sie bei Dehydrierung, Hitzeschäden und einem Kollaps tun können und vieles andere mehr. Es werden Ihnen die benötigten Materialien und ihre Anwendung gezeigt.

2.1303RH Gitarrenkurs für Fortgeschrittene ab 19.02.24 im Rathaus in Diersheim von 20 bis 21:30 Uhr

3.0152RH Hatha Yoga ab 27.02.24 an 12 Abenden in der Halle in Diersheim dienstags von 18 bis 19:30 Uhr

3.0217RH Ganzkörperworkout-Coretraining ab 11.04.24 donnerstags in der Halle in Honau von 20 bis 21 Uhr

3.0237RH Zumba ab 08.04.24 montags in der Halle in Honau von 20 bis 21 Uhr

3.0312RH Kräuterwanderung am 13.04.24 von 10 bis 13 Uhr am Baggersee in Helmlingen

1.1002RH Von der Biene zum Honig praktischer Vortrag von Andreas Fien im Streuobstgebiet Alter Wörth in Rheinbischofsheim am 01.06.24 von 15 bis 18 Uhr

3.0239RH Stand-up-Paddle-Workshop für Anfänger

am 04.06.24 und 07.06.24 am Badensee Freistett

Weitere Informationen und Anmeldung bei der VHS-Ortenau, Außenstelle Rheinau, Bettina Dahlke Tel. 0174-9028111, per E-Mail:

rheinau@vhs-ortenau.de, oder online unter www.vhs-ortenau.de

Volkshochschule Rastatt/Lichtenau

Info/Anmeldungen: Lieselotte Van Poucke

Telefon: 07222/381-3514

07227/991757 (mit AB)

E-Mail: Lichtenau@vhs-landkreis-rastatt.de

Online Anmeldungen: www.vhs-landkreis-rastatt.de

AW32424RM - Aquajogging

11 x donnerstags, ab 22.02.24, 19:00 - 19:45 Uhr, Greffern

AW46160RM - Englisch A1/A2 Kompaktkurs

6 x ab 24.02.2024, 09:30 - 11:00 Uhr, Schwarzach

AW46122RM - Englisch A2.1 ab Lektion 4/5

12 x montags, ab 26.02.24, 09:00 - 10:30 Uhr, Greffern

AW4N112RM - Spanisch A1 ab Lektion 5

12 x montags, ab 26.02.24, 17:30 - 19:00 Uhr, Schwarzach

AW4N126RM - Spanisch A1 ab Lektion 12

12 x montags, ab 26.02.24, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AW46128RM - Englisch A2.2 ab Lektion 3

12 x dienstags, ab 27.02.24, 09:30 - 11:00 Uhr, Greffern

AW46126RM - Englisch A2.2 ab Lektion 1

12 x dienstags, ab 27.02.24, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AW46156RM - Englisch B1.2 Konversationskurs ab L 7/8

12 x donnerstags, ab 29.02.24, 09:00 - 10:30 Uhr, Greffern

AW2D126RM - Gitarre für Teilnehmende mit Spielerfahrung

10 x montags, ab 26.02.24, 18:00 - 19:30 Uhr, Schwarzach

AW2D124RM - Grundkurs Gitarre

10 x mittwochs, ab 28.02.24, 17:15 - 18:45 Uhr, Schwarzach

AW2D128RM - Liedbegleitung auf der Gitarre

10 x mittwochs, ab 28.02.24, 19:00 - 20:30 Uhr, Schwarzach

AW49116LI - Italienisch A2 ab Lektion 3

12 x donnerstags, ab 29.02.24, 17:00 - 18:30 Uhr, Lichtenau

AW49122LI - Italienisch A2 ab Lektion 8

12 x donnerstags, ab 29.02.24, 18:30 - 20:00 Uhr, Lichtenau

AW22132LI - Kreatives Schreiben: Was ist das eigentlich?

3 x freitags, ab 01.03.24, 10:00 - 11:30 Uhr, Lichtenau

AW27134JLI - Eintauchen in die Welt der Aquarellfarben

Malkurs für Kids von 7 bis 11 Jahren

Freitag, 01.03.2024, 14:30 - 17:00 Uhr und

Samstag, 02.03.2024, 10:00 - 12:30 Uhr, Lichtenau

AW32307RM - Bauch, Beine, Po und Rücken

8 x montags, ab 04.03.24, 18:00 - 19:00 Uhr, Stollhofen

AW48128WLI - Französisch A2 ab Lektion 11

12 x dienstags, ab 05.03.24, 10:00 - 11:00 Uhr, online

AW48108RM - Französisch für Anfänger/Anfängerinnen

12 x mittwochs, ab 06.03.24, 18:00 - 19:30 Uhr, Schwarzach

AW35142LI - Tapas sin carne/Vegetarische Tapas

Freitag, 08.03.2024, 18:30 - 22:00 Uhr, Lichtenau

AW49108WRM - Italienisch A1 ab Lektion 9

10 x montags, ab 11.03.24, 19:00 - 20:00 Uhr, online

AW27124LI - Acryl- und Aquarellmalerei

8 x dienstags, ab 12.03.24, 19:00 - 21:00 Uhr, Grauelsbaum

AW32246RM - Rückenfit - Rückenkräftigung

8 x mittwochs, ab 13.03.24, 20:00 - 21:00 Uhr, Greffern

AW22133LI - Kreatives Schreiben: Lebenserinnerungen

2 x mittwochs, ab 13.03.24, 19:00 - 21:00 Uhr, Lichtenau

AW32341WLI - Fitness@Home: Funktionelles Workout

Onlinekurs mit Chris Schweitzer

8 x donnerstags, ab 11.04.24, 19:00 - 19:45 Uhr

AW51144RM - PowerPoint / Office 2021

auch für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren

3 x freitags, ab 12.04.24, 18:00 - 21:00 Uhr, Schwarzach

AW13232LI - Vorsorgemaßnahmen und Hilfsmöglichkeiten für die letzte Lebensphase

Dienstag, 16.04.2024, 18:00 - 21:30 Uhr, Lichtenau

AW35729LI - Weinsensorik: Vortrag mit Workshop

Sonntag, 28.04.2024, 11:00 - 16:00 Uhr, Lichtenau

Das Mindestalter für die Teilnahme ist 18 Jahre (JuSchG)

AW1D129LI - Straßburg erleben: Fahrradexkursion

Samstag, 11.05.2024, 09:30 - 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 30.04.2024

AW1D134RM - Kanutour auf der Moder

Sonntag, 21.07.2024, 10:00 - 16:00 Uhr

Hinweis: Bei den Sprachkursen werden Vorkenntnisse entsprechend der angegebenen Kompetenzstufe und Lektionszahl vorausgesetzt. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die ihre Vorkenntnisse nicht genau einschätzen können, können nach Rücksprache am ersten Termin probeweise teilnehmen.

Was sonst noch interessiert

Tag der offenen Tür im Oberlin-Schulverbund Kork

Der Oberlin-Schulverbund der Diakonie Kork lädt am **Samstag, 24. Februar von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** zum „Tag der offenen Tür“ in die Schule in Kork ein. Alle Eltern, Schüler und Interessierten sind eingeladen, das inklusive Schulkonzept und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Gleich zu Beginn stellt die Schulleitung das Konzept und die Besonderheiten der Schule vor. Dazu gehören neben der im Schulalltag gelebten Inklusion, die Begabtenförderung und der neu eingeführte „Do-it-Day“. Im Rahmen eines fächerübergreifenden Unterrichts arbeiten die Schülerinnen und Schüler an einem von ihnen ausgewählten Projekt zu Zukunftsfragen der „nachhaltigen Entwicklung“ und entwickeln dafür kreative Lösungen, die sie an ihrer Schule oder in ihrer Umgebung umsetzen. Der „Do-it-Day“ vernetzt Bildungsinhalte verschiedener Fächer und fördert überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Reflexionsfähigkeit und Kommunikation. Außerdem greift er Inhalte des Konzepts „Selbstorganisiertes Lernen“ auf. „Schüler auf das Leben vorzubereiten bedeutet, ihnen die Chance einzuräumen, die hierfür notwendigen Kompetenzen zu erwerben beziehungsweise diese weiterzuentwickeln. Unser inklusiver Schulverbund bietet den Schülern hierzu eine innovative Lernumgebung und hält ihnen besondere Angebote vor“, so die Schulleiterin, Bettina Maria Herr. „Um auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen zu fördern, bieten wir zusätzliche Bildungs- und Förderangebote im philosophischen, naturwissenschaftlichen, sportlichen und künstlerischen Bereich an“, so Herr weiter. Auch die Berufsorientierung wird an der Schule großgeschrieben. Bereits ab Klassenstufe 5 erhalten die Schüler Einblicke in verschiedene Berufsfelder und führen im Laufe ihrer Schulzeit mehrere Praktika durch. Eine intensive Begleitung und Beratung lassen die Interessen und Stärken jedes Einzelnen erkennen und erleichtert die Entscheidung der beruflichen Ausrichtung.

Die inklusive Gemeinschaftsschule wurde im Schuljahr 2016/17 eingeführt. Neben der Möglichkeit des Hauptschul- und Realschulabschlusses erhalten auch Schüler mit einer gymnasialen Empfehlung im Schulverbund adäquate Bildungsangebote auf Gymnasialniveau und werden auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet. Kinder und Jugendliche mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen werden ihren Begabungen und Bedarfen ebenfalls entsprechend gefördert und erhalten individuelle Unterstützung und Begleitung. Neben der Vorstellung des Schulkonzeptes, können die Besucherschüler und Eltern an einem Rundgang durch die

Schule teilnehmen und sich über die besonderen Lern- und Arbeitsformen und die darauf abgestimmten Räume und Materialien informieren. Dabei bekommen sie auch einen Einblick in die schulspezifischen Angebote wie z. B. Schwimmbad, Reitanlage, Snoezelenraum (Sinnesraum) und in die neuen Räumlichkeiten mit Lernateliers und Lernbüros. Außerdem wird es für die Besucherschüler zahlreiche Mitmachaktionen geben. Die Eltern haben die Möglichkeit sich im Elterncafé mit dem Elternbeirat der Schule auszutauschen und Fragen zu stellen.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Website unter www.diakonie-kork.de/oberlin-schulverbund.

Anmeldungen sind am 27.02. und 28.02. jeweils nachmittags nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (07851) 84-5801 oder direkt am Tag der offenen Tür möglich.

Online-Infos zu berufsbegleitenden Mastern

Verantwortliche der Hochschule Offenburg stellen die Studiengänge Digitale Wirtschaft/Industrie 4.0 und Part-time General Management vor.

Zum Auftakt informiert Studiendekan Prof. Dr. Dirk Velten am **Donnerstag, 15. Februar, ab 18 Uhr** über den berufsbegleitenden Master Digitale Wirtschaft/Industrie 4.0 (DIW). Dieser ist für Berufstätige aus technischen oder technisch-betriebswirtschaftlichen Bereichen, die sich weiterbilden wollen. Die Teilnehmenden erfahren am Info-Abend wie der in Teil- und Vollzeit studierbare interdisziplinäre Studiengang strukturiert und organisiert ist. Neben der Frage wieviel Zeit und Geld das Studium kostet, geht es auch um die Chancen und Potenziale der berufsbegleitenden Weiterbildung. Nach der etwa 30-minütigen Einführung steht Professor Velten noch für persönliche Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich kostenlos und unverbindlich per E-Mail an doerte.roessler@hs-offenburg.de zu der Online-Info anmelden. Die weiteren Informationen werden dann rechtzeitig vor dem Abend per E-Mail zugeschickt.

Weiter geht's am **Mittwoch, 21. Februar, und Montag, 18. März, jeweils ab 18 Uhr** mit den Infoabenden zum berufsbegleitenden Master Part-time General Management. Dieser bietet Fachkräften die Möglichkeit, ihr Wissen zu erweitern und ihre Führungsqualitäten zu stärken. Die Infoveranstaltungen geben einen Einblick in Aufbau, Lehrplan, Kosten sowie Voraussetzungen für das MBA-Programm im Teilzeitformat. Nach dem Live-Vortrag stehen Studiendekan Prof. Dr. Steffen Rietz sowie Studiengangskoordinatorin Miriam Viera-Hellwig für Fragen zur Verfügung. Alle, die ihre berufliche Entwicklung vorantreiben möchten, können sich unter <https://blackforest-business-school.de/deutsch/news/termine-fuer-unsere-naechsten-informationsveranstaltungen-zu-unserem-mba-part-time-general-management/> zu den Online-Infos anmelden. Sie erhalten einen Tag vor der gewählten Veranstaltung die Daten für das Zoom-Meeting per E-Mail.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

**Deutsch-französische Berufsberatung
Grenzen überschreiten für Bildung und Studium**

Am Donnerstag, dem **15. Februar 2024** informiert eine französische Berufs- und Studienberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10.00 bis 16.00 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten).

Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BiZ Offenburg vereinbaren: Tel: +49 (0)781 93 93-247 oder über Offenburg.Biz@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/biz-offenburg

Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten **gute Französischkenntnisse** vorhanden sein.

Amphibien-Wanderung

BUND-Umweltzentrum Ortenau: Bitte Rücksicht nehmen auf Amphibien und ihre Helfer*innen

Bei den derzeit milden Temperaturen werden die ersten Amphibien im Land bereits wieder aktiv. Denn sobald das Wetter passt, starten Frösche, Kröten und Molche auf ihre teils kilometerlange Wanderung zu den Laichgewässern. Leider sind die ohnehin bedrohten Tiere dabei vielen Gefahren ausgesetzt.

Nach der Winterstarre treten die Tiere eine gefährliche Reise an, sobald die Temperaturen auch nachts wieder einige Zeit lang über fünf Grad liegen. Als erstes machen sich Spring- und Grasfrösche, dann Erdkröten und Molche sowie ab März auch Feuersalamander auf die alljährliche Wanderung zu ihren Laichgewässern. „Viele ihrer Wanderstecken sind von Straßen zerschnitten. Dadurch fallen nach wie vor hunderte Tiere dem Straßenverkehr zum Opfer“, beklagt BUND-Geschäftsführerin Petra Rumpel. Amphibien verharren oft bewegungslos im Licht von Scheinwerfern und geraten so unter die Räder.

Appell an Auto-Fahrer*innen: Fuß vom Gas und vorsichtig fahren!

Daher sollten Autofahrer*innen auf Straßen mit Amphibienwarnschildern besonders vorsichtig fahren und nächtliche Sperrungen wegen wandern-der Tiere respektieren. An einigen Strecken sind Amphibienschützer*innen im Einsatz, die Krötentunnel oder Schutzzaune errichten, Tiere in Eimern sammeln, über die Straße tragen und hinter dem Schutzzaun auf der anderen Seite wieder aussetzen. So können sie ihren Weg zum Laichgewässer sicher fortsetzen. Auch diese Helfer*innen sind froh, wenn Autofahrer*innen Rücksicht nehmen und das Tempo drosseln.

Je nachdem, wie die Temperatur sich entwickelt, kann sich die Amphibienwanderung über mehrere Wochen ziehen.

Info-Abend am Kolping-Kolleg Freiburg mit Schulhausführung am Donnerstag, 29.02.2024 / 18 Uhr

in der Hildastraße 39, 79102 Freiburg

Abi nachholen in Freiburg - in Ihnen steckt mehr!

Sie wollen das Abitur nachholen, sind aber schon länger aus der Schule raus? Am Kolping Kolleg Freiburg lernen Sie zusammen mit anderen Erwachsenen, die schon eine Ausbildung haben oder im Berufsleben standen. Wir sind Ihre Schule, wenn Sie merken, dass in Ihnen noch mehr steckt, wenn Sie studieren oder sich beruflich höher qualifizieren wollen.

Zusammen mit dem Berufskolleg lernen rund 150 Schüler:innen bei uns. Die überschaubare Größe schafft eine persönliche, familiäre Atmosphäre. Ein erfahrenes und engagiertes Team von Lehrkräften bereitet Sie in drei Jahren in Vollzeit auf die Abiturprüfung vor.

Infoabend am Donnerstag, 29. Februar 2024 um 18:00 Uhr

Kommen Sie unverbindlich vorbei!

Berufskolleg (Fachabitur) 1 Jahr

Kolping-Kolleg (Abitur) 3 Jahre

& Abendrealschule (Realschulabschluss) 1 - 2 Jahre

Alle Schulen sind staatlich anerkannt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und stehen für weitere Informationen gern zur Verfügung.

Auskunft und Information:

Tel. 0761-70 67 35

Homepage www.kolping-kolleg.de

Gebraucht-Fahrradmarkt in Wagshurst am 02.03.2024

In diesem Jahr veranstaltet der Förderkreis der Schule für Sprachbehinderte - Maiwaldschule e.V. wieder einen Gebraucht-Fahrradmarkt. Verkauft werden können gebrauchte Fahrräder, Kinderfahrzeuge (z.B. Laufräder, Dreiräder, Traktoren, Kettcars), Inliner, Skateboards und Zubehör. Einzige Bedingung ist, dass die angebotene Ware funktions- und verkehrstüchtig sein muss.

Alle, die etwas anbieten und verkaufen möchten, können sich während der Schulzeit bei der Maiwaldschule von Montag bis Freitag 8.00 - 13.00 Uhr, Tel. **07843/1321** anmelden oder täglich unter Tel. **07841/24971** (Herr Müller). Die Fahrradbörse findet statt am

Samstag, 02.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr.

Warenannahme ist von 8.30 - 9.30 Uhr. Das Geld sowie nicht verkaufte Waren können von 11.15 - 12.00 Uhr abgeholt werden. Zehn Prozent des Verkaufspreises werden als Vergütung für den Förderkreis einbehalten.

Der Förderkreis verkauft Kaffee, Kuchen, Brezeln und Getränke.

Heilsames aus der Küchen- und Gartenapotheke

Zu einem „Gesundheitsworkshop für Frauen: natürlich-nachhaltig-bezahlbar“ lädt die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau nach Offenburg ein. Gesundheit und Wohlbefinden müssen nicht kostspielig sein. In dem dreiteiligen Kurs ab Mittwoch, 21. Februar geht es um die Selbsthilfemöglichkeiten mit (Heil) Pflanz Zubereitungen zur Stärkung der eigenen Gesundheit. Sie lernen mit hochwertigen Nahrungsmitteln ihre eigenen Hausmittel herzustellen.

Die Themen an den Abenden:

- Hausmittel von A bis Z aus der Küchen- und Gartenapotheke
- Fünf kraftvolle pflanzliche Immunstärker und Virenhemmer aus der Küchen- und Gartenapotheke
- Wie neugeboren mit Wildkräutern und heilsamen Wasseranwendungen nach Sebastian Kneipp

3 Termine: ab Mi., 21. Februar 2024, 18.00 - 19.45 Uhr

Kosten: 27 Euro

Referentin: Mathilde Über, Kräuterfachfrau, Kneippgesundheitstrainerin
Anmeldung unter eeb.ortenau@kbz.ekiba.de oder www.eeb-ortenau.de.

Dem Ruf der Seele folgen - Wegweiser für ein selbstbestimmtes Leben

Die Evangelische Erwachsenenbildung veranstaltet am Samstag, 2. März von 9.00 bis 17.00 Uhr in Offenburg einen Workshop mit dem Titel „Dem Ruf der Seele folgen“. Wie können wir selbstbestimmt leben, wem können wir vertrauen, in einer Zeit, in der Stress, Ängste und Zukunftssorgen dominieren und Fake-News zur Normalität geworden sind? Was gibt Halt in einer haltlosen Welt? Von Kindheit an werden wir dazu erzogen, nach außen zu hören und ein fremdbestimmtes Leben zu führen. Dabei liegt die Sicherheit in uns selbst, in unserer Seele. Sie ist wie ein Kompass, der uns Kraft gibt, alte Muster zu verlassen und neue Wege zu wagen. Mittels Vortrag, Austausch und Übungen machen wir uns bei diesem Seminar auf den Weg zu unserer Seele.

Termin: Sa., 2. März, 9:00 bis 17:00 Uhr

Kosten: 80 Euro.

Referent: Dietmar Krieger, Trauerpädagoge, Trauerbegleiter und Atem- und Körpertherapeut.

Anmeldung unter eeb.ortenau@kbz.ekiba.de oder www.eeb-ortenau.de.

Seminar - Hurra, ein Konflikt

Zu einem Seminar „Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation (GfK) nach Marshall B. Rosenberg“ lädt die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau nach Offenburg ein. Konflikte sind meist unangenehm, Kräfte raubend und führen oft dazu, dass wir uns als unglückliche SiegerInnen oder unglückliche VerliererInnen erleben. Die Gewaltfreie Kommunikation zeigt eine Möglichkeit, unterschiedliche Anliegen und Konflikte als Chance auf ein besseres, verbindenderes Miteinander zu erleben.

Inhalte des Wochenendes werden sein:

- Vorstellung der GfK und des 4-Schritte-Modells nach Rosenberg
- Sich aufrichtig ausdrücken und die anderen dabei im Blick haben
- Empathisches Zuhören und Vermuten
- Praktische Übungen an eigenen Gesprächs- u. Konfliktsituationen

Termine: Sa., 9. März, 10 - 17 Uhr u. So., 10. März 2024, 11.30 - 17 Uhr
Kosten: 140 Euro

Referentin: Monika Knaus, Religionspädagogin und Dipl. Sozialpädagogin, CNVC-zertifizierte GfK-Trainerin

Anmeldung unter eeb.ortenau@kbz.ekiba.de oder www.eeb-ortenau.de.

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus.

Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

Kontakt + Information

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an

Schwäbischer Heimatbund e. V.

Weberstraße 2

70182 Stuttgart

0711 23942-0

post@denkmalschutzpreis.de www.denkmalschutzpreis.de

Die Unterlagen mit aussagefähigen Texten und Bildern sind in der Größe A4 in einem Ordner oder einer Mappe einzureichen. Bewerbungen per E-Mail oder auf Datenträgern können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024

Gerne beantworten wir auch Ihre weiteren Fragen zum Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg.

Den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg unterstützt die WÜSTENROT STIFTUNG

Die Auslober

Denkmalpflegerisches Handeln war bereits bei der Gründung des Schwäbischen Heimatbundes 1909 eines der wichtigen Ziele des Vereins. Mit aktiver Denkmalpflege trägt der Schwäbische Heimatbund auch heute noch dazu bei, Kulturdenkmale zu erhalten und wieder nutzbar zu machen. 1978 rief der SHB den Denkmalschutzpreis als Peter-Haag-Preis ins Leben.

Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart | 0711 23942-0

www.schwaebischer-heimatbund.de

Landesverein Badische Heimat

Der ebenfalls 1909 gegründete Landesverein Badische Heimat sieht seine Aufgabe im Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft, will Volks- und Heimatkunde pflegen sowie die Regional- und Landesgeschichte fördern. Dabei übernimmt er sehr bewusst Verantwortung im Denkmalschutz.

Hansjakobstraße 12 | 79117 Freiburg | 0761 73724

www.badische-heimat.de

Wüstenrot Stiftung

Die Wüstenrot Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke für Denkmalschutz und Denkmalpflege, Wissenschaft und Forschung, Kunst, Kultur und Bildung. Ein besonderes Anliegen

gen der Stiftung ist die Pflege des kulturellen Erbes unserer Gesellschaft.

**Hohenzollernstraße 45 | 71638 Ludwigsburg |
07141 1675-6500 | www.wuestenrot-stiftung.de**

Die Jury

Dr. Gerhard Kabierske • Vorsitzender der Jury

Ehem. Mitarbeiter am Südwestdeutschen Archiv für Architektur und Ingenieurbau (saai) in Karlsruhe |
Vertreter des Landesvereins Badische Heimat

Dr. Anette Busse MAS ETH gta

Architekturhistorikerin | Institut für Kunst- und Baugeschichte am KIT (Karlsruher Institut für Technologie | Vertreterin der Wüstenrot Stiftung

Dr. Bernd Langner

Kunst- und Bauhistoriker | Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes

Dipl. Ing. Frank Mienhardt

Leiter der städtischen Denkmalpflege Konstanz |
Vertreter des Städtetags Baden-Württemberg

Prof. Dr. Ulrike Plate

Landeskonservatorin | Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart

Dr. Karsten Preßler

Hauptkonservator | Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart | Vertreter des Schwäbischen Heimatbundes

Dipl. Ing. Peter Schell

Freier Architekt BDA | Vertreter des Schwäbischen Heimatbundes

Sebastian Schmäh

Zimmermeister und staatlich geprüfter Restaurator |
1. Vorstand im Bundesverband der Restauratoren im Zimmererhandwerk

Dr. Ing. Diana Wiedemann

Freie Architektin | Denkmalbeauftragte der Architektenkammer Baden-Württemberg

Sehr geehrte Hausbesitzer, Architekten, Denkmalpfleger, Restauratoren und Handwerker in Baden-Württemberg,

wer zur Erhaltung eines historischen, nicht unbedingt denkmalgeschützten Gebäudes beigetragen hat, ist aufgerufen, sich mit seiner Arbeit und den dazu nötigen Leistungen um den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg zu bewerben. Teilnahmeberechtigt sind alle privaten Eigentümer, die ihren Altbau in den vergangenen vier Jahren erneuert, saniert, renoviert und damit erhalten haben. Vorbildlich und beispielhaft instand gesetzte Denkmale werden mit einem Preisgeld von jeweils 5.000,- € bedacht.

Aufgerufen sind auch Architekten- und Handwerkerschaft, Denkmalschutz- und Baurechtsbehörden sowie Restauratorinnen und Restauratoren, vorbildliche Maßnahmen für den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg vorzuschlagen und die Eigentümer zur Teilnahme zu ermuntern. Bauherrschaft und alle Beteiligten sollen mit dieser Auszeichnung für ihr gemeinsames Werk gewürdigt werden.

Die Preisvergabe findet Anfang 2025 in einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Stuttgart, im Januar 2024 Josef Kreuzberger
Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes e.V.

Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Vorsitzender des Landesvereins Badische Heimat e.V.

Der Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg

Der Preis ist eine Auszeichnung für beispielhafte denkmalpflegerische Leistungen, die Privatpersonen an ihrem Eigentum in Baden-Württemberg erbracht haben.

Prämiert werden Gebäude, die innen wie außen denkmalpflegerisch erhalten, gepflegt und - soweit notwendig - erneuert wurden. Beispielhaft können nur Maßnahmen sein, die das Gebäude in seiner historisch gewachsenen Erscheinung so weit wie möglich bewahren und damit ein Stück Geschichte erhalten.

Handwerklich solide Lösungen werden ebenso bewertet wie bewusst moderne Akzentuierungen, wenn sie das Kulturdenkmal pfleglich behandeln und die neue Gestaltung sich in das historische Gesamtbild einfügt. Bewerbungen sind dabei nicht nur auf Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg beschränkt, sondern schließen alle Bauten ein, die den respektvollen Umgang mit dem baulichen Erbe erkennen lassen und denkmalpflegerisches Erhalten im Zusammenhang mit einer angemessenen Nutzung zeigen.

Angesichts eines wachsenden Bewusstseins für architektonische Leistungen des 20. Jahrhunderts werden Bewerbungen für Maßnahmen an Bauwerken seit den 1920er-Jahren und insbesondere der Nachkriegszeit besonders begrüßt.

Denkmalpflegerisches Handeln, verbunden mit einem hohen persönlichen Engagement von Eigentümer und Architekt, werden mit einer Urkunde, einer Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude und einem Geldpreis honoriert. Es werden bis zu fünf Bewerber ausgezeichnet.

Wettbewerbsbedingungen

Teilnehmen können ausschließlich private Eigentümerinnen und Eigentümer. Nicht berücksichtigt werden Kommunen, Vereine und Initiativgruppen. Der Abschluss der Erneuerungsarbeiten darf nicht länger als vier Jahre zurückliegen.

Die Bewerbung soll Gebäude und Maßnahmen umfassend darstellen. Dazu gehören:

- Bau- und Restaurierungsgeschichte in Bildern: alter Zustand, Umbau, neuer Zustand.
- Planungsunterlagen: Bauaufnahme, Grundrisse und Schnitte, Bauuntersuchungen, restauratorische Untersuchungen, Baugesuch, Baugenehmigung oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung, Zeitungsberichte.
- Beschreibung des Nutzungskonzepts: Gebäudestruktur mit historischer und neuer Nutzung, Probleme und Maßnahmen.
- Beschreibung wichtiger Restaurierungsarbeiten: Angabe von verwendeten Materialien, Techniken und Darstellung neuer Gestaltungselemente.

Die Jury ermittelt eine engere Wahl. Diese Gebäude werden besichtigt und aus ihnen die Preisträger bestimmt. Der Termin der Besichtigung wird mit den Eigentümern abgesprochen.

Bitte beachten Sie auch:

- Die Auslober erhalten das Recht, über das Objekt in sämtlichen Medien zu berichten bzw. das Gebäude einem entsprechenden Publikum vorzustellen.

Freiw. Feuerwehr Rheinau



Jugendfeuerwehr

- Freistett -

Freitag,	09.02.2024,	19.00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	23.02.2024,	19.30 Uhr	JHV Rheinau
Samstag,	24.02.2024	14.00 Uhr	Waldspeck

Kindergruppe

Samstag,	24.02.2024,	14.00 Uhr	Waldspeck „Schwarze Hütte“
Samstag,	23.03.2024,		Kinderprobe
R. Gembruch, Abt.-Kdt.			

- Helmlingen -

Freitag,	16.02.2024,	18.00 Uhr	Jugendprobe
Freitag,	01.03.2024,	18.00 Uhr	Jugendprobe
T. Walther, Abt.Kdt.			

Freiwillige Feuerwehr Rheinau

Am **Freitag, 23.02.2024**, findet um **19:30 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau in der Mehrzweckhalle in Memprechtshofen statt.

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameraden, Alterskameraden, Mitglieder des Fanfarenzugs sowie interessierte Bürger aus Rheinau eingeladen.

Die **Tagesordnung** wird wie folgt festgelegt und satzungsgemäß veröffentlicht:

1. Eröffnung durch den Fanfarenzug
2. Begrüßung
3. Totenehrung
4. Jugendfeuerwehr / Kindergruppen
- 4.1. Tätigkeitsbericht 2023
- 4.2. Übernahme in aktive Wehr
- 4.3. Vorschau 2024
5. Tätigkeitsberichte 2023
- 5.1 Aktive Wehr
- 5.2. Fanfarenzug
- 5.3. Altersabteilung
6. Bericht über den Rechnungsabschluss 2023
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
9. Ehrungen und Beförderungen
- 9.1. Aktive Wehr
- 9.2. Verabschiedung aus aktivem Dienst
- 9.3. Sonstige Ehrungen
10. Vorschau auf 2024
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge
13. Abschluss durch den Fanfarenzug

Zembruski, Schriftführer

Abt. Freistett

Termine:

Montag,	19.02.2024,	19.00 Uhr	Probe 1. Zug
Dienstag,	20.02.2024,	19.00 Uhr	Atenschutzprobe
Freitag,	23.02.2024,	19.30 Uhr	JHV Rheinau
Samstag,	24.02.2024,	14.00 Uhr	Waldspeck
Freitag,	01.03.2024,	19.00 Uhr	Ausschusssitzung

R. Gembruch, Abt.-Kdt.

Abt. Rheinbischofsheim

Proben / Veranstaltungen Februar/ März 2024

Mittwoch,	14.02.2024,	Brandsicherheitsdienst
		Fastnachtsverbrennung
Freitag,	23.02.2024,	JHV Feuerwehr Rheinau
Dienstag,	27.02.2024,	19:00 Uhr Probe Einsatzabteilung
Samstag,	02.03.2024,	Waldspeck

T. Rub, Abt.-Kdt.

Abt. Linx

Am Montag, 12. Februar, treffen wir uns zum traditionellen Eierbetteln um 9.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 16. Februar findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Rheinau, Abt. Linx, im Gerätehaus statt. Anzug: Uniform

Hierzu sind alle aktiven Feuerwehrkameraden, Alterskameraden, die Jugendfeuerwehr sowie die interessierte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache des Abteilungskommandanten
8. Auszeichnungen für den Probenbesuch
9. Ehrungen
10. Wahlen / Wahlleiter
 - a) Wahl des Abteilungskommandanten
 - b) Wahl des stellv. Abteilungskommandanten
 - c) Wahl des Feuerwehrausschusses
 - d) Bekanntgabe Schriftführer
 - e) Bekanntgabe Kassenwart
 - f) Bekanntgabe Gerätewart
 - g) Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anträge
13. Schlusswort

Ich bitte jeweils um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr Rheinau

Am Freitag, 23. Februar, findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Rheinau in Membrechtshofen statt.

Ich bitte jeweils um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Mark Köster, Abt.-Kdt.

Abt. Helmlingen

Montag,	19.02.2024,	19.30 Uhr	Probe Gruppe 1 und 3
Montag,	26.02.2024,	19.30 Uhr	Probe Gruppe 1 und 3

Am Freitag, 23. Februar findet die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Rheinau in der Mehrzweckhalle in Membrechtshofen statt.

T. Walther, Abt. Kdt

Abt. Membrechtshofen

Am **Freitag, 16.02.2024**, findet unsere **Generalversammlung** im Foyer der Mehrzweckhalle statt. Beginn 20:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht Aktive / Jugend
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers
6. Bericht des Abtl. Kdt.
7. Entlastung des Ausschusses
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge
10. Vorschau 2024
11. Schlusswort

Am **Donnerstag, 22.02.2024** findet der Aufbau in der Mehrzweckhalle statt. Treffpunkt zum gemeinsamen Aufbau und Beginn ist 18:00 Uhr.

Am **Freitag, 23.02.2024** findet die Generalversammlung von Rheinau in Membrechtshofen statt. Beginn 19:30 Uhr, Treffpunkt 17 Uhr an der Mehrzweckhalle zum Dienst.

Am **Samstag, 24.02.2024** findet unser alljährlicher Waldspeck statt. Wir werden ihn diesmal am Anglerhaus am Baggersee in Membrechtshofen durchführen. Beginn ca. 16:00 Uhr.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

P. Baumann, Abt. Kdt

Abt. Holzhausen

Eierbetteln

Am **Montag, 12.02.2024**, treffen wir uns um 09.00 Uhr am Gerätehaus zum Eierbetteln.

M. Trück, Abt.-Kdt.

Die Schulen informieren

Anne-Frank-Gymnasium

Informationsabend für das Schuljahr 2024/25

am Mittwoch, 21. Februar 2024, um 17:30 Uhr in der Schulmensa des AFG

Am Mittwoch, 21.02.24, findet der Informationsabend für die zukünftigen Fünftklässler und ihre Eltern ab 17:30 Uhr am Anne-Frank-Gymnasium Rheinau statt.

Nach der Begrüßung durch die Schulleitung beginnt ein getrenntes Programm für Eltern, Schülerinnen und Schüler: die Eltern werden über das schulische Leben sowie über die Bildungs- und besonderen Förderangebote am AFG informiert. Gleichzeitig werden die Kinder in Gruppen von Schülermentoren durch die Schule geführt und dürfen in den Unterricht und andere pädagogische Angebote am AFG hineinschnuppern. Auf diese Weise haben die Kinder nicht nur die Möglichkeit, das vielfältige Angebot der Schule persönlich wahrzunehmen, sondern auch den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern Fragen zu stellen und sie auf diese Weise ein wenig näher kennen zu lernen.

Im Anschluss an die Veranstaltung in der Mensa werden die Eltern in Gruppen durch das Haus geführt, wobei sie einen guten Eindruck von der ruhigen Atmosphäre und der Ausstattung der neuen Lernumgebung gewinnen können. Zum Abschluss treffen sich die Viertklässler, ihre Eltern und die Lehrkräfte zu einem kleinen Imbiss auf der Empore im Altbau. Die Bewirtung übernehmen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 2. Die Schulleitung, das gesamte Kollegium und zahlreiche Schülerinnen und Schüler stehen Ihnen am Abend sehr gern für Fragen zur Verfügung. Für eine Betreuung der kleinen Geschwister ist wie immer gesorgt. Bitte melden Sie uns telefonisch, falls Sie Bedarf haben. Erste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.afg-rheinau.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Thomas Müller-Teufel, Schulleiter

Anmeldetermine für die neuen 5. Klassen am Anne-Frank-Gymnasium Rheinau

Die Anmeldezeiten für das Schuljahr 2024/2025 für die 5. Klassen sind am

Mittwoch, 06. März 2024 von 8.00 - 16.00 Uhr und

Donnerstag, 07. März 2024 von 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte reservieren Sie sich einen passenden Termin für das Anmeldegespräch telefonisch unter der Nummer **07844 992680**. So haben wir Zeit, alles in Ruhe zu besprechen.

Zur Anmeldung können Sie sehr gerne Ihr Kind mitnehmen.

Bitte bringen Sie diese Unterlagen mit:

- **unverbindliche Grundschulempfehlung (Blatt 3+4)**
- **Masernschutznachweis (Impfbuch)**
- **Geburtsurkunde oder Personalausweis/Kinderreisepass Ihres Kindes**

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen.

Thomas Müller-Teufel, Schulleiter
Kilian Laug, stellv. Schulleiter

Grund- und Werkrealschule Rheinau



Anmeldung der Schulanfänger

Sehr geehrte Eltern, Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 sechs Jahre werden oder im vergangenen Sommer vom Besuch der **Grundschule** zurückgestellt worden sind, müssen in der Grundschule angemeldet werden.

Am Anmeldetag können Sie Anträge zur Zurückstellung oder zur vorzeitigen Einschulung stellen.

Die Anmeldung für die zukünftigen Erstklässler findet **am 20. und 22. Februar 2024** im Rektorat der Werkrealschule, Freiburger Str. 9, 77866 Rheinau-Freistett statt.

Sollten Sie noch keinen Anmeldetermin haben, rufen Sie uns bitte unter 07844/ 986-25 an.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte Ihr Kind und folgende Unterlagen mit:

- den ausgefüllten Anmeldebogen (ausgeteilt im Kindergarten oder auf unserer Homepage)
- das Stammbuch oder einen Geburtsnachweis
- Nachweis über eine 2-fache Masernimpfung

Freundliche Grüße
Anja Weisenburger

Anmeldung für die Werkrealschule 5. Klasse

im Sekretariat der Grund- und Werkrealschule,
Freiburgerstr. 9, Rheinau-Freistett

Dienstag, 05. März 2024 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 08. März 2024 08.00 - 12.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern,

an diesen beiden Tagen können Sie Ihr Kind für die **5. Klasse** unserer Werkrealschule zu o. g. Zeiten anmelden. Bei Bedarf kann auch ein anderer Termin mit dem Sekretariat vereinbart werden (Tel. 07844-98625 oder per E-Mail: sekretariat-wrs@gmx.de)

Bitte bringen Sie zu den Terminen das Blatt 3 u. 4 der Grundschulempfehlung, den Masernschutznachweis sowie den Personalausweis oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Die Anwesenheit des Kindes ist nicht erforderlich.

Anja Weisenburger
Schulleitung

Einladung zum Tag der offenen Tür

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

wir laden alle Interessierten recht herzlich zu unserer Info-Veranstaltung in unser Schulgebäude in Freistett ein.

Neben Infos der Schulleitung gibt es ein Rahmenprogramm rund um die Werkrealschule und die Möglichkeit im geselligen Rahmen im Anschluss Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Sie/euch !

**Ort der Veranstaltung: Werkrealschule in Freistett
Freiburger Str. 9**

Termin: Donnerstag, 22. Februar 2024

Zeit: 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Vorankündigung:

Anmeldung Klasse 5 am 05. und 08. März 2024

Nähere Infos folgen

Kirchliche Nachrichten

Der Wochenspruch für die kommende Woche lautet:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn (Lk 18,31)

Kirchengemeinden Freistett, Helmlingen und MEMPRECHTSHOFEN

Evangelium: Mk 8, 31-38

Psalm: 31, 2-6.8-9.16-17

Die Gottesdienste in Freistett gibt es soweit möglich auch als Livestream und danach als Aufzeichnung: Zum Abtippen hier der Link zum YouTube-Kanal, in dem sie den Livestream und die Aufzeichnungen finden: <https://www.youtube.com/channel/UCr8lb5ySfZF3iPD5uNrY2-Q> möglich ist auch eine Suche auf YouTube nach **haraldkra**.

Freitag, 09.02.2024

09.30 Uhr Die **Krümekiste** mit Sabrina Peireira ist wieder geöffnet im Pfarrhaus in Freistett.

10.00 Uhr **Gottesdienst im AWO** Seniorenheim in Freistett mit Pfarrerin Bettina Klink.

Sonntag, 11.02.2024 Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienste in der Dorfkirche in **Memprechtshofen** mit Pfarrer Harald Kratzeisen.

10.30 Uhr Gottesdienst in St. Georg in **Freistett** mit Pfarrer Harald Kratzeisen.

Es findet **kein Gottesdienst in Helmlingen** statt. Zum Besuch der Gottesdienste der Nachbargemeinden im **Kooperationsraum Rheinau** ergeht herzliche Einladung.

Mittwoch, 14.02.2024

18.30 Uhr Der **Singkreis** trifft sich wieder zur gewohnten Zeit im Pfarrhaus in Freistett. Gerne dürfen Sie hereinschnuppern.

Donnerstag, 15.02.2024

17.00 Uhr „Unter freiem Himmel“, Kreatives Angebot für trauernde Angehörige im **Pfarrhaus in Freistett**. Wir haben viele kreative Anregungen und Ideen für Sie zusammengetragen mit denen wir uns unserer Kreativität annähern und unsere Seele lüften, die Trauer erträglicher machen und mit unseren Verstorbenen neue Wege und Rituale in der Zeit der Trauer finden möchten. Wir freuen uns auf Sie und bitten um Anmeldung im Gemeindebüro unter 07844/98873 oder per Mail an freistett@kbz.ekiba.de, Alexandra Kienzler und An-drea Lasch

Termine zum Vormerken und Informationen:

16.02.2024 Freitag

10.00 Uhr **Gottesdienst im AWO** Seniorenheim in Freistett mit Pfarrer Martin Grab.

24.02.2024 Samstag

18.00 Uhr Abendgottesdienst in der Auferstehungskirche in **Helmlingen** mit Pfarrerin Bettina Klink.

25.02.2024 Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche in **Memprechtshofen** mit Pfarrer Harald Kratzeisen.

10.30 Uhr Gottesdienst **mit Totengedenken des AGV** in St. Georg zu **Freistett** mit Pfarrer Harald Kratzeisen.

01.03.2024 Freitag

Vorankündigung: Der **Weltgebetstag der Frauen** findet in diesem Jahr am 01. März um 18.00 Uhr in Achern-Gamshurst im Pfarrheim, Oststr. 18 statt. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, meldet sich bitte für Freistett bei Eva-Maria Hügel, für Helmlingen bei Martina Hartmann und für Memprechtshofen bei Ivonne Hirsch oder im Gemeindebüro in Freistett.

Jubiläumskonfirmation 2024

Für die Jubiläumskonfirmation 2024 sind folgende Termine geplant:

17.03.2024 Memprechtshofen

24.03.2024 Freistett

07.07.2024 Helmlingen

Herzlich eingeladen für das Jahr 2024 sind folgende Jahrgänge:

Jubiläum:	Konfirmation:	Geburtsjahrgang:
Goldene:	1974	1959/60
Diamantene:	1964	1949/50
Eiserne:	1959	1944/45
Gnaden:	1954	1939/40
Kronjuwelen:	1949	1934/35

Wir bitten die Jubilarinnen und Jubilare oder die Verantwortlichen der Jahrgänge, sich per Mail an freistett@kbz.ekiba.de oder unter 07844/98873, zu den üblichen Bürozeiten Mo - Fr. 9:30 - 11:30 Uhr anzumelden.

Weiterhin halten wir die Georgskirche in Freistett, die Auferstehungskirche in Helmlingen und die Dorfkirche in Memprechtshofen, täglich zwischen 10:00 und 18:00 Uhr, zum persönlichen Gebet offen. Schriften und Material zum Mitnehmen liegen aus. Die Kirchen sind ausschließlich zur stillen Besinnung und zum Gebet geöffnet.

Bürozeiten im Gemeindebüro, Rheinstr. 44 in Freistett:

Unsere Sekretärin Andrea Lasch ist **Mo. - Do. von 09:30 - 11:30 Uhr** für Sie unter der Tel.-Nr. 07844/98873 zu erreichen. Sie können Ihr An-

liegen auch jederzeit auf dem AB hinterlassen oder Sie schreiben uns unter den bekannten Mail-Adressen:

Freistett@kbz.ekiba.de, Memprechtshofen@kbz.ekiba.de oder Helmlingen@kbz.ekiba.de. Unsere Sekretärin Christine Kratzeisen erreichen Sie donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr unter den o. g. Kontaktdaten.

Pfarrer Harald Kratzeisen erreichen Sie unter der o. g. Telefonnummer oder per E-Mail: Harald.Kratzeisen@kbz.ekiba.de

Pfarrerinnen Bettina Klink erreichen Sie per E-Mail: bettina.klink@kbz.ekiba.de

Evangelische Kirchengemeinde Rheinbischofsheim

Sonntag, 11. Februar 2024

10.30 Uhr Besuch des Gottesdienstes in Freistett

Freitag, 16. Februar 2024

19.00 Uhr Schach-Mühle-Halma-Abend im Hans-Schwindt-Haus

Samstag, 17. Februar 2024

09.30 Uhr Kindergottesdienst im Hans-Schwindt-Haus

Sonntag, 18. Februar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst im Hans-Schwindt-Haus mit Taufe von Jan Doerr

Zum Gottesdienst am Sonntag

Auch in diesem Jahr besuchen wir am Fastnachtssonntag den Gottesdienst in unserer Nachbargemeinde in Freistett.

Wer eine Mitfahrgelegenheit sucht oder bieten kann, möge sich bitte bis Samstagmittag im Pfarramt melden.

Öffnungszeiten des Pfarramts in der kommenden Woche:

Do + Fr: 09.00 – 11.30 Uhr

In dieser Zeit erreichen Sie unsere Sekretärin Saskia Francken unter Tel. 1237 oder per E-Mail an rheinbischofsheim@kbz.ekiba.de.

Pfarrer Grab ist jederzeit erreichbar: unter Tel. 1237 oder martin.grab@kbz.ekiba.de.

Zahlreiche weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirche-rheinbischofsheim.de.

Evangelische Kirchengemeinden Linx mit Hobbühn und Diersheim mit Honau

Sonntag, 11. Februar 2024 – Estomihi

Wir laden herzlich dazu ein, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen:

09.30 Uhr Dorfkirche in Memprechtshofen

10.30 Uhr Georgskirche in Freistett

Samstag, 17. Februar 2024

17.00 Uhr Gottesdienst in der Vincentiuskirche in Linx

Offene Kirchen:

Unsere Kirchen sind tagsüber **immer geöffnet** und laden zur stillen Einkehr ein.

Kontakte:

- Unsere Sekretärin Louisa Rill erreichen Sie, Mittwoch- u. Donnerstagsvormittag zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr im Linxer Pfarramt unter Tel.: 07853-1294 oder E-Mail: linx-diersheim@kbz.ekiba.de oder E-Mail: Louisa.Rill@kbz.ekiba.de

- Das Pfarrbüro des Evang. Pfarramts Diersheim ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen und Fragen an das Evangelische Pfarramt in Linx, s.o.

- Ich bin wie gewohnt unter diesen Kontaktdaten und der persönlichen Adresse Ulla.Eichhorn@kbz.ekiba.de zu erreichen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie eine Auskunft oder ein persönliches Gespräch brauchen.

- Weitere Infos und digitale Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch auf unserer Homepage www.kirche-diersheim-linx.de

Es grüßt Sie / Euch in herzlicher Verbundenheit

Ihre / Eure Pfarrerin Ulla Eichhorn

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus Achern-Gamshurst

Donnerstag, 15. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier zu Aschermittwoch mit Austeilung der Asche

Samstag, 17. Februar

18.30 Uhr Vorabendmesse musik. umrahmt von der Chorgemeinschaft Gamshurst/Großweier

Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes d. T. Achern-Wagshurst

Samstag, 10. Februar

18.30 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 14. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung der Asche

Freitag, 16. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17. Februar

17.00 Uhr Beichtgelegenheit

Kath. Kirchengemeinde Hanauerland

**Pfarrgemeinde St. Michael, Rheinau
Pfarrgemeinde Herz-Jesu, Kehl - Kork**

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Kehl-Kork, Uferstr. 3

Tel.: 07851/3345, Fax: 07851/48 27 02

E-Mail: kork@kath-hanauerland.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael Rh.-Rheinb., Hauptstr. 207

Tel.: 07844/322, Fax: 07844/4508

E-Mail: hanau@kath-hanauerland.de

Freitag, 09. Februar 2024

16:00 Uhr Ministrantengruppenstunde im KJG Raum in **Kork**

Sonntag, 11. Februar 2024

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung in der Herz-Jesu Kirche in **Kork**

-Gottesdienstbesucher können gerne verkleidet kommen!-

Mittwoch, 14. Februar 2024

19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschekreuzes in der Pfarrkirche St. Michael in **Honau**

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für den Besuchsdienst gesucht in Honau:

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen besuchen unsere Geburtstagskinder ab dem 75. Lebensjahr und überbringen den Geburtstagsgruß der Kirchengemeinde. Das kann von dem Einwerfen in den Briefkasten bis zu einem netten Gespräch geschehen.

Wenn Sie Lust haben diesen Dienst zu übernehmen, melden Sie sich bitte für genauere Infos im Pfarramt St. Michael Tel.: 07844/322.

Wir freuen uns auf Sie!

Krankenkommunion

Wenn Sie derzeit nicht in die Kirche kommen können und es wünschen, dann bringen wir Ihnen sehr gerne die Krankenkommunion regelmäßig nach Hause. Melden Sie sich einfach in einem der beiden Pfarrbüro.

Pfarrbüro Herz-Jesu Kork, Tel.: 07851/3345

Pfarrbüro St. Michael, Rheinbischofsheim Tel.: 07844/322

Vorankündigung

Firmung 2024

Im Juli 2024 wird in unserer Kirchengemeinde wieder das Sakrament der Firmung gespendet. Alle katholischen Jugendlichen aus den 9. Klassen und ihre Eltern haben in den vergangenen Tagen einen Einladungsbrief erhalten. Ältere, die noch nicht gefirmt sind, sich aber dafür interessieren, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Der Infoabend zur Firmvorbereitung findet am **Mittwoch, 21. Februar 2024 um 19.00 Uhr in der St. Johannes Kirche in Rheinbischofsheim** statt.

Sollten Sie keinen Brief mit Informationen bekommen haben, dann melden Sie sich bitte im Kath. Pfarrbüro in Rheinbischofsheim (Tel: 07844/322; E-Mail: hanau@kath-hanauerland.de).

Auf die Vorbereitung und die Feier der Firmung freut sich das Firmteam
i. V. Martin Wetzel, Rüdiger Kopp

Kath. Seelsorgeeinheit Rheinmünster/Lichtenau

**St. Johannes u. Paulus Greffern, St. Peter u. Paul Schwarzach,
St. Erhard Stollhofen, St. Mauritius Söllingen,
Hl. Kreuz, Lichtenau-Ulm**

www.ComPastoral.de

Pfarramt Schwarzach: Münsterstraße 12

Kontaktmöglichkeiten:

Tel.: 07227 2150; Fax: 07227 2170;

E-Mail: info@compastoral.de

Unsere Pfarrämter sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

in Schwarzach, Münsterstraße 12, Tel.: 07227 2150, Di., 9.00 - 12.00 Uhr, und Mi., 15.00 - 18.00 Uhr;

in Stollhofen, Herrenstraße 49, Tel.: 07227 2290, Mo., 9.00 - 11.30 Uhr.

Sie können auch einen Termin mit uns vereinbaren.

Pfarrer M. Woschek

E-Mail: m.woschek@compastoral.de; Tel.: 0176/21160843

Gemeindereferentin Bettina Brugger

E-Mail: brugger@compastoral.de; Tel. 0151/42228582

Hygienekonzept:

Wir verweisen auf die **Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang** und auf die **Kommunionausteilung ausschließlich als Handkommunion**.

Gottesdienst live miterleben :

per Livestream:

Eucharistiefeiern aus dem Freiburger Münster

(www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg):

montags + donnerstags 07:00 Uhr, samstags 18:30 Uhr, sonntags 10:00 Uhr

öffentlich und im Fernsehen:

Samstag, 10.02.2024 Keine Vorabendmesse

Sonntag, 11.02.2024 6. Sonntag im Jahreskreis, Fastnachts-sonntag

Greffern 10.00 Uhr Eucharistiefeier; Groß und Klein dürfen gerne kostümiert kommen

Mittwoch, 14.02.2024 Aschermittwoch; Fast- und Abstinenztag
Schwarzach 18.30 Uhr Bußgottesdienst am Aschermittwoch mit Austeilung des Aschekreuzes

Donnerstag, 15.02.2024

Greffern 18.00 Uhr Rosenkranzgebet im Pfarrsaal

Samstag, 17.02.2024 Keine Vorabendmesse

Sonntag, 18.02.2024 Erster Fastensonntag

Söllingen 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Informationen:

Närrisches Treiben in unserer Seelsorgeeinheit:

Am **Faschingssamstag 10. Februar**, lädt die KJG/Ulm alle Kinder jeden Alters herzlich ein, von 10 - 12 Uhr im Pater-Wieland-Haus in Ulm beim gemeinsamen Tanz, Musik, Spiel und Spaß eine närrische Zeit zu verbringen – und freut sich auch über Beiträge wie Witz, Sketch oder Tanz.

Am **Fastnachtssonntag, 11. Februar**, dürfen Groß und Klein gerne zur sonntäglichen Eucharistiefeier in Greffern um 10.00 Uhr fastnächtlisch gekleidet und geschminkt kommen.

Aschermittwoch, 18.30 Uhr: Bußfeier zu Beginn der Österlichen Bußzeit – mit Austeilung des Aschekreuzes

Im Bußgottesdienst am Aschermittwoch, 14.02. Februar, um 18.30 Uhr im Münster in Schwarzach werden wir aufgefordert: „Kehr' vor deiner eigenen Tür!“ Der heilige Franz von Assisi fordert uns auf, die vor uns liegende Fastenzeit zum inneren „Reinemachen“ zu nutzen. - Am

Schluss des Bußgottesdienstes werden wir mit dem Aschekreuz bezeichnet als Zeichen des Umkehrwillens.

Familienmesskreis-Fastenaktion

Hallo liebe Kinder und Familien! Der Familienmesskreis, Gemeindereferentin Bettina Brugger und Pfarrer Manfred Woschek laden alle, ob groß oder klein, in der Fastenzeit ganz herzlich zu den Sonntagsgottesdiensten jeweils um 10.00 Uhr ein: am 25. Februar in Ulm, am 3. März in Stollhofen, am 10. März in Greffern und am 17. März in Söllingen. Nach einem gemeinsamen Beginn mit den Erwachsenen versammeln sich die Kinder in einem Extraraum und kommen nach der Kommunion wieder zurück. Dabei nimmt Rucky Reiselustig die Kinder mit allen Sinnen und verschiedenen Aktionen auf ein interessantes Reise-Abenteuer nach Kolumbien mit und die Kinder lernen dort Land, Leute und die Situation der Menschen kennen.

In der Karwoche an Palmsonntag und Karfreitag und am Ostermontag (mit Eier-Suche) wird es ebenso gemeinsame Gottesdienste für Familien jeweils um 10.00 Uhr im Münster in Schwarzach geben. Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Firmung 2024

Letzte Woche ist der Heilige Geist ganz schön durch Rheinmünster und Lichtenau gewirbelt und - erfreulicher Weise - 63 Jugendliche und junge Erwachsene dazu bewegt, sich zur Firmvorbereitung anzumelden. Das Firm-Team freut sich sehr auf das gemeinsame Abenteuer mit den Firmanden und wünscht allen eine gute Vorbereitung unter dem Motto „Wohin geht die Reise“. - Bitte begleiten Sie als Gemeinde die Firmanden mit Ihrem Gebet und trauen Sie sich, mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen über den Glauben ins Gespräch zu kommen.

Nachmeldungen zur Firmvorbereitung noch möglich: Wer zumindest in der 8. Klasse oder Willens sind, sich firmen zu lassen, und den Anmeldetermin zur Firmvorbereitung verpasst hat, kann sich im Nachhinein im Pfarrbüro in Schwarzach Firmung nachmelden.

Der Startergottesdienst zur Firmvorbereitung findet am 21. Februar 2024 findet um 18.00 Uhr im Pfarrzentrum St. Benedikt in Schwarzach mit anschließendem Umtrunk statt.

1. Inhaltliches Treffen: Die Firmanden treffen sich dazu - je nach Gruppeneinteilung - am Samstag, 1. März, von 10 bis 13 Uhr oder von 15 bis 18 Uhr im Pfarrzentrum St. Benedikt in Schwarzach.

Ökumenisches Friedensgebet am 24. Februar, 17.00 Uhr in Ulm anlässlich des Jahrestages des Beginns vom Ukraine-Krieg

Am 24. Februar jährt sich der russische Angriff auf die Ukraine zum zweiten Mal. Ohnmacht und das Gefühl von Hilflosigkeit machen sich breit: Wer soll diesen Krieg eigentlich noch stoppen? Wie lange wird das Leid der Menschen in der Ukraine noch dauern? Hinzu gekommen sind seit Oktober letzten Jahres heftige, gewalttätige Auseinandersetzungen mit vielen Opfern in Nahost. Nicht vergessen werden dürfen die Kämpfe in Afghanistan, Irak, Jemen, Libyen, Mali und Syrien. Und auch in unserem eigenen Land scheint es immer mehr Spannungen und Spaltungen zu geben. - Trotz alledem: Wir dürfen nicht die Hoffnung auf Frieden verlieren, nicht den Glauben an eine Kehrtwende der Herzen und des Geistes, bei den Mächtigen und bei den Völkern. Wir dürfen nicht nachlassen in unserem Gebet um Frieden, um Einsicht, wir dürfen nicht nachlassen in unserer Solidarität mit den Menschen in größter Not. Deshalb laden wir, die evangelische und katholische Kirchengemeinde aus Rheinmünster und Lichtenau, zu einem ökumenischen Friedensgebet ein.

Vereine Rheinau

Museum Rheinau

Museum für Rheinschifffahrt und Heimatkunde

Das Museum für Rheinschifffahrt und Heimatkunde in 77866 Rheinau-Freistett, Hauptstraße 16, ist wieder zwischen 14.00 und 17.00 Uhr geöffnet.

Im ersten Obergeschoss zeigen wir noch bis einschließlich Sonntag, 24. März die Sonderausstellung:

„125 Jahre Kindergarten Bahnhofstraße Freistett“

Es erwarten Sie interessante Bilder und Dokumente aus den letzten 125 Jahren des Bestehens des Kindergartens.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wenn Ihnen unser Museum gefallen hat und Sie die Arbeit des Museumsvereins unterstützen möchten können Sie sich entweder als aktiver Helfer bei uns melden oder eine passive Mitgliedschaft zum Jahresbeitrag von nur 10 € beantragen.

Sprechen Sie uns an oder senden Sie eine Nachricht an museumrheinau@freenet.de.

Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2023:

Nach § 8 Abs. 1 unserer Satzung wird die Mitgliederversammlung auf Freitag, 16. Februar 2024 einberufen. Die Versammlung findet im Gasthaus „Waldhorn“ in Rheinau-Freistett statt. Beginn: 19.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - des Vorsitzenden
 - des Kassiers
 - der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Bekanntgaben
7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden eingegangen sein. Wir laden alle Mitglieder herzlich hierzu ein. Gäste sind willkommen. Im Anschluss an unserer Versammlung findet ab 20.00 Uhr die Mitgliederversammlung des historischen Vereins Freistett statt.

Stefan Hagemeister, 1. Vorsitzender

Historischer Verein für Mittelbaden Mitgliedergruppe Rheinau e.V.



Jahreshauptversammlung

Der Verein lädt am Freitag, dem 16. Februar zur jährlichen Mitgliederversammlung ins „Waldhorn“ ein. Diese beginnt um 20 Uhr nach der Mitgliederversammlung des Museumsvereins.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - des Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - des Kassiers
 - der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich per E-Mail (hist-verein-rheinau@gmx.de) oder beim Historischen Verein Rheinau e.V. Ulmenweg 5, 77866 Rheinau oder bei Stammtisch am 8. Februar einzureichen.

Wenn jemand Interesse hat an der Mitarbeit im Vorstandsteam, darf sie/er sich gerne melden.

Das Vorstandsteam

Familienzentrum Mütze Rheinau e.V.



BÜROZEITEN

Unsere Bürozeiten: dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr
Kontakt: Tel.: 07844/912288 - Mail: info@familienzentrum-rheinau.de - Web: familienzentrum-rheinau.de - Adresse: Karlstr. 47 - 77866 Rheinbischofsheim

Bitte kontaktieren Sie uns per E-Mail. Wir melden uns zeitnah. Vielen Dank für Ihr Verständnis.